

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 693 A**

**ANFANG**

Königl. Akademie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 3  
AKTEN

betreffend:

Reform

Angefangen: 1918

Geschlossen: 1923

1 Abtlg. No. 2

Vol. 1

693a

Abschrift

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des

Senates beider Sektionen.

- 2074 -

Reform

Berlin den 3. Dezember 1910

Beginn der Sitzung: 9 1/4 Uhr.

Gegegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn

Präsidenten Manzel

die Herren:

Amerendorffer Mennig 1. Vorschlag des Geheimraths Bestelmeyer  
Bestelmeyer Seiffert betr. Umgestaltung des Berliner Doms. Durch  
Engel Taubert Entfernung der vielen Zieraten aus Kupfer  
Franck Geyger soll eine ruhigere, einfachere und damit mo-  
Herrmann Hoffmann numentalire Wirkung des ganzen Bauwerks, es-  
sonders der Kuppel erreicht werden. Der Se-  
nat beschließt einstimmig, die Ausführung des  
Vorschlags dem Ministerium zu empfehlen.  
Jacob Janensch 2. Veranstaltung einer Ausstellung durch die  
Janaen Akademie im nächsten Jahre: es wird ein diesbezügli-  
Justi Kampf cher Antrag von Professor Engel verlesen. Die Mehr-  
Kiesel Liebermann Ausstellung zu veranstalten, es wird nötig sein,  
Manzel (s.o.) einen weiteren Künstlerkreis dazu einzuladen. Es  
Paul wird beschlossen, das zunächst einige Herren sondie-  
Schaper ren, was an Material für eine solche Ausstellung  
Schwechten vorhanden sein würde: Geheimrat Hoffmann, Professor  
Seeling Tuazon, Professor Kampf, Professor Franck, Profes-  
Seidel sor Liebermann, Professor O. B. Engel und Professor  
Tuazon Manzel. Als Zeitpunkt für den Beginn der Ausstellung  
Parth wird März 1911. Ja in Vorschlag gebracht.  
Koch Jr. Andeutiges wird heute noch nicht geschlossen.  
Kahn Der Präsident trägt den neuendrings gemachter  
Krebs Vorschlag vor, daß das Ausstellungsgebäude am Lehrte-

Bahnhof

Bahnhof geteilt wird. In der einen Hälfte soll die Große Berliner Kunstausstellung in der alten Form veranstaltet, in der anderen Hälfte sollen die übrigen Künstlergruppen, die Secessionen usw. zugelassen werden. Die Kosten sollen wie die Einnahmen geteilt werden. Die einzelnen Gruppen erhalten eigene Büros und Verkäufer.

Herr Professor Fr. E. Koch schlägt vor, daß die Musiksktion durch musikalische Aufführungen bei den Großen Berliner Kunstausstellungen und bei den Ausstellungen der Akademie hervortrete.

Herr Geheimrat Hoffmann findet es unangebracht und mit der Stellung der Akademie nicht vereinbar, daß die Akademie unter die Vereine gereiht, auf einer Seite stehen soll, ohne über dem Ganzen zu stehen. Dies müsse die Akademie bei der entscheidenden Beratung im Ministerium ablehnen. Gerade das Zusammenwirken mit dem Verein Berliner Künstler habe der Akademie geschadet, diese und andere schädigende Momente müsse die Akademie gerade jetzt beseitigen.

4. Zur Vorbereitung über eine Reform der Akademie wird eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Präsidenten, den beiden ständigen Sekretären, Geheimrat Bestelmeyer, Professor Liebermann, Professor O. n. Engel Professor Bruno Paul, Geheimrat Hoffmann, Professor Geyger, Professor Tuillier, Professor Fr. E. Koch, Professor Schumann und Professor Dr. Seiffert.

5. Anfragen wegen der Beibehaltung der Titelverleihungen an Künstler beantwortet Herr Geheimrat Nentwig dahin, daß noch keine Klarheit darüber bestehe.

Besprochen werden noch verschiedene Zeitfragen, so die Berufung des Pianisten K e s t e n b e r g als sachverständiger Beirat in das Ministerium, gegen die Professor Schumann in einem Schreiben protestiert. Er beantragt, daß die Akademie gegenüber solchen Berufungen ihre Stellung wahren soll. Von verschiedenen Seiten wird von einem diesbezüglichen Beschlus abgeraten. Herr Geheimrat Nentwig betont, daß sich die Berufungen dieser Beiräte nicht gegen die Akademie richten. Dem Antrag Professor Schumanns soll nicht entsprochen werden.

卷之三

Akademie der Künste zu Berlin  
-----  
S i n l a d u n g  
zu einer Sitzung  
der Kommission für Reform-Vorschläge  
am 17. Dezember 1918 nachmittags 4 Uhr  
im kleinen Sitzungssaale der Akademie.

Manzel

377

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission  
für Reformvorschläge der Akademie.

Berlin den 7. Dezember 1918

1/4 Uhr  
Beginn der Sitzung: 5 Uhr

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten  
Manzel

die Herren:

Amersdorffer ✓

Beastelmeyer ✓

Engel ✓

Geyger ✓

Hoffmann ✓

Koch, Fr. E. *ausfl.* ✓

Krebs ✓

Liebermann ✓

Manzel ✓

Paul ✓

Schumann ✓

Seiffert ✓

Tuaillon ✓

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet,

berichtet Professor Amersdorffer über die Orga-  
nisationen fremder Akademien, besonders über  
die des Institut de France und der Académie  
des beaux-arts in Paris.

Es wird dann zunächst die Frage erörtert,  
ob die Zahl der Mitglieder unserer Akademie  
erhöht werden soll. Professor Manzel führt  
dazu aus, daß eine Ergänzung unter den jetzi-  
gen Zeitverhältnissen notwendig sei, wenn die  
Akademie weiterhin als Vertretung der ganzen  
Künstlerschaft angesehen werden solle.

Geheimrat Hoffmann und Professor Lieber-  
mann halten dagegen einen kleinen, streng ge-  
wählten Kreis von Künstlern für das Richtige.

Professor Geyger wünscht, daß Einrichtungen der französischen  
Kunstpflege mehr von uns übernommen würden, besonders die Fürsorge für  
die Romstipendiaten.

Professor Bruno Paul weist darauf hin, daß die Académie des beaux  
*et amis*, arts im ganzen etwa das sei, was bei unserer Akademie der Senat ist.  
Wünschenswert sei jedenfalls der Ausbau und die Vergrößerung der Ge-  
nossenschaft der Mitglieder.

Professor Seiffert führt aus: man wünscht sehr richtig, daß die  
Mitglieder der Genossenschaft mehr mitarbeiten. Dazu muss aber der Se-  
nat die Aufgaben mehr in die Hand nehmen und muss sich mehr um das

Kunstleben im allgemeinen kümmern.

Geheimrat Bestelmeyer meint, daß schon die kommenden Verhältnisse unter denen die bildenden Künste vielleicht keinen so großen Zulauf haben werden wie jetzt, es als nicht wünschenswert erscheinen lassen werden, daß die Zahl der Mitglieder erhöht wird.

Eine probeweise Abstimmung darüber, ob die Zahl der Mitglieder erhöht werden soll, ergibt 11 Stimmen gegen die Erhöhung, eine dafür (Professor Bruno Paul).

Es wird dann weiterhin erörtert, in welcher Weise sich die Akademie ergänzen soll. Geheimrat Hoffmann meint, es müßten alle hervorragenden Künstler, die noch nicht gewählt sind, jetzt gewählt werden; weiter sollte man nicht gehen.

Bei der Erörterung des Wahlmodus kommt zur Sprache, daß bisher <sup>noch</sup> ~~bisher~~ bei der eigentlichen Abstimmung keine Debatte über die einzelnen Künstler stattfindet. Professor Manzel hält es für unbedingt erforderlich, daß über jeden Einzelnen, der in die engere Wahl kommt, noch einmal eingehend gesprochen wird, und daß über jeden Künstler dabei Material vorgelegt wird. Die bisherige Handhabung sei leichtfertig.

Professor Liebermann hält dies für nicht unbedenklich. Ebenso Geheimrat Hoffmann, der vorschlägt, daß schon vor der Vorwahl in einem kleineren Kreise beraten wird, um über die persönlichen Bedenklichkeiten hinwegzukommen. Professor Manzel tritt diesem Vorschlag bei, fragt aber, ob es nicht richtig sei, erst nach der Vorwahl eine solche Beratung in kleinerem Kreise zu halten.

Professor Krebs meint ebenfalls, diese Beratung müsse vor der Vorwahl stattfinden. Es sollten die Architekten zusammentreten, um die Architekten vorzuschlagen, ebenso die Vertreter der andern Kunstzweige.

Professor Engel tritt diesem Vorschlag ebenfalls bei und meint, die bisher üblichen schriftlichen Vorschläge können in Wegfall kommen. Auch er ist der Meinung, daß die Vertreter der einzelnen Kunstzweige zu einer Vorbesprechung zusammentreten und Vorschläge machen sollten.

Dieser

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und soll für die nächste Wahl neuer Mitglieder schon Anwendung finden.

Es wird noch zur Sprache gebracht, daß die gegen die Akademie unzweckmäßige bestehende ~~Freundschaft~~ wohl nur darauf zurückzuführen sei, daß es tüchtige Künstler gibt, die in die Akademie gehören, die aber aus nicht sachlichen Gründen bisher nicht gewählt worden sind. Diese müssen sobald als möglich in die Akademie gewählt werden. Einige der Anwesenden warnen vor allzu überstürzten Reformen. Man solle das Gute und die Freiheit der jetzigen Zeit ausnutzen, aber abwarten, wie sich die Verhältnisse, besonders in der Regierung, weiter entwickeln.

Professor Manzel wirft die Frage auf, ob Frauen wählbar sein sollen.

Professor Liebermann meint, man müsse eine tüchtige Künstlerin (in Betracht kommt zur Zeit nur Käthe Kollwitz) ohne weiteres wählen.

Zuletzt kommt die Sprache auf die Angliederung einer literarischen Sektion. Ehe dieser Punkt weiter beraten wird, sollen zunächst einige hervorragende Schriftsteller über diesen Plan gehört werden.

*L. Manzel* *R. Paulsen*

K. Akademie d. Künste - Berlin  
Nr 2100 \* 6 - DEZ 1918  
/Ad.

Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des Senates und der Genossenschaft, Sektionen für Musik  
Mittwoch den 11. Dezember 1918 nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Aussprache über die geplante Umgestaltung der Akademie.

Berlin den 6. Dezember 1918

Der Vorsitzende

*Reform*

Berlin den 11. Dezember 1918

Beginn der Sitzung: 5 Uhr

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn

*Koch*

die Herren:

Ameradorffer

Barth ~~entb.~~

Humperdinck

Kahn ~~erkrankt.~~

Koch ~~entb.~~

Krebs

Krebschütter

Krebs

Rüfer

Schmidt

Schumann

Seiffert

Strauss

Taubert

Brach

Kaun ~~entb.~~

Scharwenka

Taubmann

zur Nachdruck der Vorsitzenden der  
Kreis der Bildung auszunander-  
gesetzt war, mitteilt Herr Schu-  
mann von dem noch anstehen-  
den Konsultationen der Akademie  
berichten werden, was die Akademie  
geschieht. Sie ist nach dem  
Rat der Bildende Maler be-  
sonders mehr angesetzt. Herr  
Koch stimmt diesem Zustand  
zu, nimmt auch, was  
Herrn Schumanns Vorschlag  
entsprechendes mit glie-  
der zu nehmen, der Vorsitzung  
wollt sie, gegen die Vorschriften  
ausreichend Rücksicht gesetzt  
zu sich aber entschieden. Herr  
Seiffert meint, wenn das Verhäl-  
tnis der Universität anstellen  
der Akademie befreien werden,  
soll, müssen entsprechend  
geholt und ihre öffentliche  
sioniert werden, worauf der Vor-  
sitzende vorschlägt, eine Meinung  
bezügliche Aufgabe an diese Institute zu  
richten. Die Herren Ameradorffer u. Schu-  
mann halten darüber bedenklich. Es wird  
beschlossen, dies zunächst zu tun, und zwar  
auf dem Wege privater Anregung, aber mit  
sobald die Verhältnisse sich verbessert  
haben.

Herr Ameradorffer rät an, ein ähnliche  
Institutionen zu schaffen, wie sie in England

K. Akademie d. Künste  
N: 2135 \* 11. DEZ 1918  
Rat

Berlin, den 23. 11. 18

*Reform* zu den Ohren. Reform der Künste

J. P.

F. A.

All

lehrer gewiss machen jene Vorläufe  
für Akademie, eine Körperschaft, die  
gleichermaßen auch für Beratungen kann  
gehalten werden kann und dies den sich  
die unterschiedlichen Mitglieder engagieren.  
Herr Schäffer solle von, die Gewohnen-  
schaft mehr zu allgemeinen Beratun-  
gen heranziehen, ~~und~~ Theoretischen und  
Wissenschaften.

Schluss der Sitzung 6<sup>30</sup> Uhr.

F. Sch. E. Koch  
Krebs

Abstimmung mit Rücksicht auf die

7

Die Landes- und das Landes- und Stadtrat  
sind für abgelehnt.  
Mitversammlung am 11. September 1918 um 11 Uhr 5 Min.

Taubert  
Krebs  
Krebs  
Schäffer  
Günther  
F. Sch. E. Koch  
W. Taubert  
Reißer  
Herr Amstöffer

9

8

Akademie der Künste zu Berlin

K i n l a d u n g

Wiederholung am 7. Januar 1919

zu einer Sitzung

der Kommission für Reform-Vorschläge

Mittwoch den 6. Januar 1919 nachmittags 4 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Präsidenten Berlin den 31. Dezember 1918

wurde die Sitzung der Kommission für Reform-Vorschläge am Mittwoch den 6. Januar

1919 ausgesetzt.

Der Präsident

Ludwig Manzel

Der Präsident

Ludwig Manzel

senden an die Herren:  
Herrn Bruno Paul, Hoffmann,  
Lilien, Herrn E. Koch, Schumann  
Fleiter, Krebs

~~grosses Programm für den 6. Januar 1919~~

Offizielles der Akademie der Künste zu Berlin

Reichskanzler

Ministeriums

Ministeriums der Finanzen

Ministeriums der Justiz

Ministeriums des Innern

Ministeriums

Ministeriums

11. 19

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W d den 7. Januar 1919  
Pariser Platz 4

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Unruhen werden die  
Sitzungen der Kommission für Reformvorschläge am Mittwoch den 2.  
Januar und die Sitzung der Ausstellungskommission am Donnerstag  
zur Kommission für Reformvorschläge am Mittwoch den 8. Januar  
den 9. Januar d. J. abgesagt.  
1919 abgesagt.

Der Präsident  
Der Präsident  
Ludwig Manzel  
Ludwig Manzel

senden an die Herren:  
Zel, Bruno Paul, Hoffmann,  
Mallon, Fr. E. Koch, Schumann  
Iffert, Krebs, Herren  
Engel, Auerbach, F.  
Krause, Beetzemeyer  
Körper

ATLANTIC MEADOWLARK 2000-01

PIER TANZIALE, V. AND B. V. MITHA  
INSTITUTE OF PETROLEUM

→ die sich durch geschwungene Formen auszeichnen, die für die klassischen Formen des Barock und Rokoko charakteristisch sind.

2020년 차별금지법

JOURNAL OF

卷之三

u senden an die Herren  
Anzel, Amersdorffer,  
Liebermann, Beatzelmeyer  
Eyger

145

从头学编程 第1部分 基础与进阶

Akademie der Künste zu Berlin

zu dieser Mitteilung der Bismarcktor Berlin W 8 den 7. Januar 1919  
Pariser Platz 4

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Unruhen werden die Sitzung der Kommission für Reformvorschläge am Mittwoch den 8. Januar und die Sitzung der Ausstellungskommission am Donnerstag den 9. Januar d. Js. abgesagt.

Der Präsident  
Ludwig Vanzen

анализ на стадии тех симптомов

• 8. *W. T. Turner, Jr., Secretary.*  
The *W. T. Turner, Jr., Secretary* is the *W. T. Turner, Jr., Secretary* of the *W. T. Turner, Jr., Secretary*.

Нет вида на землю  
Больше нет, кроме нас.

Akademie der Künste zu Berlin

E inladung  
zu einer Sitzung der Kommission für Reformvorschläge  
Mittwoch den 22. Januar 1912 nachmittags 4 Uhr.

Berlin den 14. Januar 1912

Der Präsident  
Ludwig Manzel

EW.

94. 5

## Institut national de France

(Gegründet 1795, die Einzelakademien 1. - 4. 1816 organisiert,  
die 5. 1852 neu gegründet).

1. Académie française (besteht seit 1635)

besteht vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern.  
Sie ist die offizielle Wächterin über die französische  
Sprache und gibt das "Dictionnaire de l'Académie française"  
heraus. Sie verteilt: 6 Prix de vertu und 17 Prix litté-  
raires.

40 Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär).

2. Académie des inscriptions et belles-lettres

(Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften)  
Bearbeitet: Geschichte und Altertumswissenschaft, krit. u.  
phil. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des  
Morgenlandes u. Mittelalters, Urkunden u. Geschichtsquellen,  
besonders Frankreichs.

Gibt heraus: Mémoires. - Collections de notices et extraits  
des manuscrits de la Biblioth. royale pp. histoire litté-  
raire de la France pp. pp.

40 ordentl. Mitglieder (darunter 1 Ständiger Sekretär),

10 freie Mitglieder

8 Associés étrangers

70 korrespondierende Mitglieder (40 ausländische, 30 franzö-  
sische).

3. Académie des sciences

(Akademie der Wissenschaften)

11 Sektionen: 1. Geometrie, 2. Mechanik, 3. Astronomie, 4.  
Geographie u. Meereskunde, 5. Physik, 6. Chemie, 7. Minera-  
logie, 8. Botanik, 9. Landwirtschaft, 10. Anatomie u. Zoolo-  
gie, 11. Medizin u. Chirurgie.

Gibt

Auszug  
aus den Statuten der Académie des beaux-arts in Paris

Gibt heraus: Comptes rendus, Mémoires pp.

66 ordentl. Mitglieder,

2 ständige Sekretäre,

10 freie Mitglieder,

12 Assocés étrangers

116 korrespondierende Mitglieder.

4. Académie des beaux-arts

(Akademie der Künste)

5 Sektionen: 1. Malerei, 2. Plastik, 3. Architektur, 4. Graphik, 5. musikalische Komposition.

Gibt heraus: Dictionnaire général des beaux-arts.

Verteilt: die Prix de Rome.

40 ordentl. Mitglieder,

1 ständiger Sekretär,

10 freie Mitglieder,

50 korrespondierende Mitglieder.

5. Académie des sciences morales et politiques

(Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften)

5 Sektionen: 1. Philosophie, 2. Moral, 3. Gesetzgebung,

Staatsrecht u. Jurisprudenz, 4. Nationalökonomie, Statistik

u. Finanzwesen, 5. allgemeine Geschichte u. Geschichtsphilosophie.

Das Institut hält alle 3 Monate eine Sitzung ab und eine öffentliche Jahressitzung.

Die Einzelakademien halten wöchentlich je 1 Sitzung und 1 öffentliche Jahressitzung ab.

Die ordentl. Mitglieder erhalten 1200 frs. Entschädigung (Indemnité) und höchstens 300 frs. Präsenzgelder, die freien Mitglieder nur die letzteren.

Zusammensetzung: Die Académie des beaux-arts besteht aus académiciens, académiciens libres und associés étrangers.

Die Akademiker: Die Zahl der académiciens beträgt 40.

Sie werden aus den durch ihre Talente und ihre Werke sich am meisten auszeichnenden Malern, Bildhauern, Architekten Graphikern und Komponisten gewählt.

Die académiciens müssen Franzosen, mindestens 25 Jahre alt und in Paris wohnhaft sein.

Die 40 académiciens werden in 5 Sektionen eingeteilt: (Sekt. f. Malerei 14, f. Bildhauerei 8, f. Architektur 8, f. Graphik 4, f. Musik 6).

Der ständige Sekretär kann außerhalb der Zahl der 40 académiciens gewählt werden und gehört keiner der 5 Sektionen an. Er hat aber Titel und alle Rechte eines académicien.

Die freien Mitglieder: Die Zahl der académiciens libres beträgt 10.

Als solche werden gewählt: Persönlichkeiten, die sich durch ihren Rang oder ihren Geschmack, oder durch theoretische oder praktische Kenntnisse der Künste besonders auszeichnen oder hervorragende Schriften über das Kunstgebiet veröffentlicht haben.

Sie haben eine beratende Stimme in allen Diskussionen der Akademie, können an allen Kommissionen teilnehmen und genießen die Rechte der académiciens, abgesehen von Beteiligung an der Wahl neuer Mitglieder der Sektionen.

Sie haben jedoch das Recht, mitzuwählen: 1) die académiciens libres, 2) die associés étrangers, 3) die korrespondierenden Mitglieder.

Die académiciens libres können in keinem Falle als académiciens in einer der 5 Sektionen gewählt werden.

Sie erhalten keine andere Entschädigung als die Anwesenheitsgelder.

Die auswärtigen Mitglieder: Die Zahl der auswärtigen Mitglieder darf nicht mehr als 10 betragen. Sie werden gewählt unter den berühmtesten Künstlern und den hervorragendsten Kunstliebhabern Europas.

Die auswärtigen Mitglieder dürfen, wenn sie sich in Paris befinden, mit beratender Stimme an den Diskussionen der Akademie teilnehmen.

x

x

Organisation

Organisation: Das Büro der Akademie besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und dem Ständigen Sekretär. In der ersten Januar-Sitzung eines jeden Jahres wählt die Akademie einen Vicepräsidenten, der im darauffolgenden Jahre Präsident wird und unmittelbar darauf nicht wiedergewählt werden darf. Die Funktionen des Präsidenten sind: die Beratungsgegenstände vorzulegen, die Versammlungen zu leiten, die Abstimmungen herbeizuführen und deren Ergebnis bekanntzugeben. Der Vice-Präsident unterstützt den Präsidenten in allen seinen Funktionen. Der Ständige Sekretär arbeitet die Beratungen und Beschlüsse der Akademie aus, führt die Protokolle und die gesamte Korrespondenz, zeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten alle Akten und Berichte der Akademie und überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb. Der Vertreter des Ständigen Sekretärs ist der Vice-Präsident. Einer Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Ständigen Sekretär und 2 jährlich gewählten Mitgliedern, liegt die Verwaltung des Eigentums und der Fonds der Akademie ob. Sie legt auch den Jahresetat vor.

x

Sitzungen: Die ordentlichen Sitzungen finden am Sonnabend jeder Woche statt, beginnen um 3 Uhr nachmittags und sollen nicht länger als 2 Stunden dauern. Wenn nötig, kann das Büro auch außerordentliche Sitzungen anberaumen. Im Monat Oktober eines jeden Jahres findet eine Sitzung als öffentliche statt, in der der Ständige Sekretär die historischen Notizen über die verstorbenen Mitglieder verliest und der Präsident die Namen der Preisträger (Prix de Rome) bekannt gibt und die Medaillen verteilt.

x

x

Rückgrat: Die Akademie leitet die Wettbewerbe um die großen Preise für Malerei, Plastik, Architektur, Graphik und musikalische Komposition. Sie schlägt im Falle einer Vakanz einer Lehrerstelle bei der Ecole nationale des beaux-arts in Paris oder bei einer der Provinzialschulen dem Minister (nach von diesen ergangener Aufforderung) eine Liste

von

von Kandidaten vor, aus der der Nachfolger für die Stelle ausgewählt werden soll. Sie erstattet dem Minister Bericht über alle Angelegenheiten der Ecole de Rome und ihrer Stipendiaten.

Alle 6 Jahre legt sie dem Minister eine Liste von 3 Kandidaten für die Neubesetzung der Stelle des Direktors der Ecole de Rome vor.

x x

Arbeiten: Außer den aus vorstehenden Rechten sich ergebenden Arbeiten: Lektüre von Abhandlungen der Mitglieder und Fremder, Prüfung neuer Verfahren und Entdeckungen oder neuer Anwendungen alter Verfahren, die die Regierung oder Privatpersonen dem Urteil der Akademie unterbreiten. Beratung der einzelnen Artikel des Dictionnaire général des beaux-arts, das zu verfassen die Akademie derufen ist (nach der Redaktion einer Spezialkommission). Berufen, sich mit allem, was zum Fortschritt und zur Vervollkommnung der verschiedenen Teile der Kunst beitragen kann, sich zu beschäftigen, gibt die Akademie ihr begründetes Gutachten über alle Projekte, Probleme, Streitigkeiten und Fragen der Kunst ab, die ihr von der Regierung zugeschrieben werden, wenn nötig unter Beifügung von Zeichnungen oder Modellen zur Erläuterung des Berichtes. Sie legt alle der Verbesserung des Kunststudiums dienlichen Pläne vor.

Kommissionen: Zur Vorbereitung, Erleichterung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten kann die Akademie Kommissionen ernennen, teils dauernde, teils jährlich wechselnde oder für spezielle Aurgaben für kurze Dauer. Zu diesen Kommissionen können auch Mitglieder der anderen Akademien des Instituts zugezogen werden. Die Mitglieder des Büros können allen Kommissionen mit beratender Stimme angehören.

x x

Wählen: Wenn durch den Tod eines Mitglieds eine Vakanz eingetreten ist, teilt der Präsident dies in der nächsten Sitzung mit. In der fünften ordentlichen Sitzung nach dieser Bekanntgabe berät die Akademie, ob die vakante Stelle neu besetzt werden soll nach Anhörung der betroffenen Sektion

Sektion. Wird die Neubesetzung beschlossen, dann wird zugleich der Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Sektion erneut gefragt werden soll.

Wenn alsdann die Neubesetzung erfolgen soll, gibt das Büro der Akademie den 5 Sektionen die Kandidaten bekannt. Danach hat jedes Mitglied das Recht, einen Kandidaten zu benennen, der vom Ständigen Sekretär aufgezeichnet wird, vorausgesetzt, daß ein anderes Mitglied den Vorschlag unterstützt. (Die Namen des Vorschlagenden und dessen, der ihn unterstützt, werden im Protokoll verzeichnet).

In der folgenden Sitzung der 5 Sektionen schlägt die Sektion, in der die Stelle vacant ist, wenigstens 3, höchstens 5 Kandidaten vor (in der Reihenfolge, in der sie diesen den Vorzug gibt). In dieser Sitzung wird über die Verdienst der durch die Sektion vorgeschlagenen Kandidaten beraten. Die Akademie kann der Liste der Sektion neue Kandidaten (höchstens 5) hinzufügen, die nicht in der in der vorhergehenden Sitzung aufgestellten allgemeinen Liste enthalten waren. Jeder Kandidat muß die absolute Majorität der Stimmen erhalten.

In der nächsten Sitzung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, die Wahl durch Zettelabstimmung nach absoluter Majorität.

In ähnlicher Form werden der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder gewählt, doch stellt hierbei eine Kommission die Listen auf.

Die auswärtigen Mitglieder werden nach demselben Modus gewählt wie die Mitglieder.

x                    x

Abstimmungen: Bei Beschlüssen über Gutachten wird namentlich abgestimmt nach absoluter Majorität, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

Bei der Auswahl von Werken, Projekten etc. wird geheim abgestimmt nach absoluter oder relativer Majorität (je nach vorherigem Beschluss).

Die Mitglieder vorübergehender Kommissionen werden (einzelne oder in Listen) durchgeheime Abstimmung nach relativer Majorität gewählt.

Die Mitglieder des Büros, der dauernden und jährlichen Kommissionen, die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder werden durch geheime Abstimmung oder Ballottage nach absoluter Majorität gewählt.

Wenn der erste Wahlgang keine absolute Majorität ergibt, wird ein zweiter

15 5

vorgenommen. Ergibt auch dieser keine absolute Majorität, so wird zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, ballottiert. (Das Statut enthält noch weitere eingehende Bestimmungen hierüber).

Die Mitglieder, der Ständige Sekretär und die freien Mitglieder werden geheim nach absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlsitzungen sind geheim. Die auswärtigen und die korrespondierenden Mitglieder sind zu ihnen nicht zugelassen.

Die Wahlen der Mitglieder, des Ständigen Sekretärs, der freien und auswärtigen Mitglieder sind der Genehmigung des Staatsoberhaupts unterworfen.

x                    x

Entschädigungen: Jedes Mitglied der Sektionen der Akademie erhält eine Entschädigung von 1500 frcs, von der jedoch 500 frcs einbehalten werden. Aus diesen wird ein Fonds für Anwesenheitsgelder gebildet, der nur unter die Mitglieder verteilt wird, die an den Sitzungen teilnehmen.

Um die Anwesenheit festzustellen, hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Sitzung in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die bei Eröffnung der Sitzung vom Ständigen Sekretär geschlossen wird. Von jedem Mitglied, das ohne Genehmigung länger als ein Jahr fernbleibt, wird angenommen, daß es sein Amt niedergelegt hat, falls es nicht eine Mission oder eine ausdrückliche Autorisation der Regierung erhalten hat.

x                    x

Korrespondierende Mitglieder: Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder darf 50 nicht überschreiten. Sie werden gewählt unter den Fremden und unter den nicht in Paris wohnenden Franzosen, die durch ihre Kenntnisse, Talente und Werke geeignet sind, die Akademie bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

5

14 Maler, 8 Bildhauer, 8 Architekten, 4 Graphiker  
6 Komponisten, 10 freie korrespondierende Mitglieder.  
Gewählt werden sie auf Grund einer Liste von mindestens 3, höchstens

5 Kandidaten, die durch die zuständige Sektion, bei den freien korrespondierenden Mitgliedern durch eine Kommission vorgelegt wird. Die korrespondierenden Mitglieder nehmen, wenn sie in Paris anwesend sind, an den Sitzungen der Akademie und an deren Beratungen über Angelegenheiten der Kunst teil.

Auszug  
aus den Bestimmungen für die Royal Academy of Arts  
in London (gegründet 1760).

Die R. Academy besteht aus 40 Akademikern und aus Associates (Genossen), deren Zahl unbestimmt ist, aber mindestens 30 betragen soll.

Eine besondere Klasse bilden die Graphiker, Kupferstecher und Holzschnneider, die ebenfalls in Akademiker und Associates zerfallen (Academician Engravers und Associate Engravers), im ganzen 4 an Zahl, davon höchstens 2 Akademiker. Sie werden besonders gewählt, haben aber dieselben Rechte und Pflichten wie die andern Akademiker und Associates.

Die Mitglieder müssen Berufskünstler sein, in ihrem Fach ausgezeichnet, unbescholten, in den vereinigten Königreichen wohnhaft und nicht Mitglieder einer anderen Künstlergesellschaft in London.

Die R. Academy hat ferner auswärtige Mitglieder (Foreign Academicians), die nicht in den Vereinigten Königreichen wohnen.

x x

Zum Zweck der Wahl wird ein Ernennungsbuch unter Aufsicht des Sekretärs geführt, in das die Mitglieder und Associates einen oder mehrere Namen einschreiben dürfen. Jeder Name kommt auf eine besondere Seite, auf die die Mitglieder der Akademie dann zum Zeichen ihrer Zustimmung und Empfehlung ihre Unterschrift setzen.

Das Ernennungsbuch wird alljährlich einmal (nicht später als im Juli) dem Rat vorgelegt, der entscheidet, ob einer oder mehrere Künstler gewählt werden (Ausländer nie mehr als 2). Die Versammlung der Gesamtheit der Akademie befindet dann darüber, ob die Neuwahlen stattfinden.

x x

Fie

Die Akademie hat ferner eine Klasse von zurückgetretenen (ehemaligen) Mitgliedern, die wie Ehrenmitglieder angesehen werden. (honorary Retired Class of Members).

Wer den Wunsch hat, in diese Klasse zu kommen, stellt den Antrag an den Sekretär. Der Rat entscheidet, und für die betreffende Stelle erfolgt eine Neuwahl.

Die Namen dieser zurückgetretenen Mitglieder werden in den Listen vor denen der tätigen Akademiker und Associates geführt. Sie können sich an den Preisverteilungen und an anderen Veranstaltungen der Akademie weiter beteiligen.

Auch Frauen können in die Akademie gewählt werden. Sie dürfen bei den Neuwahlen mitstimmen, können Professuren erhalten, Ehrenmitglieder werden, ausstellen und sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen.

Die Akademie hat ferner noch Ehrenmitglieder: Einen Vertreter der Kirche von hohen Rang, einen Professor der alten Geschichte, einen solchen der alten Literatur, einen Altertumsforscher und einen Sekretär für die ausländische Korrespondenz.

Die Leitung der Akademie erfolgt durch den Präsidenten, den Rat und die Allgemeine Versammlung der Akademiker.

Der Präsident wird jährlich gewählt. Er hat das Recht, Rat und Allgemeine Versammlung zu berufen. Er hat selbst keine Stimme, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

Er hat das Recht, einen Vertreter zu wählen, wenn er abwesend ist. Er muss eine Allgemeine Versammlung einberufen, wenn 5 oder mehr Akademiker dies beantragen.

Der Rat, bestehend aus 10 Akademikern und dem Präsidenten,

hat

17  
hat die ganze Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Akademie.

Die Sitze im Rat erhalten der Reihe nach alle Akademiker.

Die 5 ältesten Mitglieder des Rates scheiden der Reihe nach in jedem Jahre aus und erhalten ihre Sitze nicht wieder bis alle anderen Akademiker Sitze im Rat eingenommen haben. Die neu gewählten Akademiker kommen an die Spitze der Liste und treten in den nächsten Rat ein. Wer auf den Eintritt in den Rat verzichtet, verzerrt damit sein Recht und muss warten, bis er im regelmäßigen Wechsel wieder an die Reihe kommt. Wer ohne genügenden Grund an 5 Versammlungen nicht teilnimmt, dessen Stelle im Rat wird neu besetzt.

Die Liste für den Wechsel im Rat wird jährlich gedruckt (der Präsident bleibt dabei unberücksichtigt).

Steht kein Bildhauer oder Architekt auf der Liste zum Dienst im Rat, so wird ein solcher gewählt, der mit nur beratender Stimme an den Vereammlungen des Rates teilnimmt.

Der Rat hält so oft, als es erforderlich ist, Sitzungen ab. Er ist bei 6 anwesenden Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) beschlussfähig.

Der Rat entwirft alle neuen Bestimmungen, die dann jedoch von der Allgemeinen Versammlung und vom König genehmigt werden müssen.

Einer Kommission des Rates liegt die Verwaltung des Vermögens der Akademie ob.

Der Rat legt der Regierung alle auf die Akademie bezüglichen Vorlagen vor.

Die Allgemeine Versammlung der Gesamtheit der Akademie tritt jährlich einmal oder öfter zusammen. Sie wählt den Präsidenten, bestimmt den Rat, stellt neue Bestimmungen auf, erkennt die Preise zu, entscheidet über die Angelegenheiten der Studierenden und

erledigt

erledigt alle anderen Geschäfte der Akademie.

Bei 10 Anwesenden (einschließlich des Präsidenten) ist sie beschlussfähig.

x x

Die Royal Academy hat eine Reihe von Beamten (Keeper, Bibliothekar, Sekretär, Visitatoren, Rechnungsprüfer usw.) die jährlich aus ihren Mitgliedern gewählt werden.

Die Lehrer (Professoren) werden, soweit sie Künstler sind, aus den Mitgliedern gewählt (alle 5 Jahre, Wiederwahl zulässig).

x x

Neuwahlen: 1. Akademiker:

Alle Vakanzen von Akademikern sollen durch Wahl aus der Witte der Associates ausgefüllt werden.

Die Wahlen können zu jeder Zeit des Jahres erfolgen, außer im August, September und Oktober.

Beim Ableben oder Austritt eines Mitglieds benachrichtigt der Sekretär die Akademiker und Associates schriftlich unter Beifügung einer Liste der Associates.

Vor der Wahlversammlung reicht jedes Mitglied dem Präsidenten seine Liste zurück, auf der er die von ihm genehmten Kandidaten bezeichnet. Alle Kandidaten, die mindestens 4 Stimmen haben, kommen in die enzere Wahl. Abgestimmt wird schließlich über die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Diplom für den gewählten Akademiker wird nicht eher ausgefertigt, als bis er vom König bestätigt ist und ein Werk von seiner Hand (Gemälde, Basrelief, Kupferstich usw.) als Diplomwerk bei der Akademie niedergelegt hat. Dieses Diplomwerk wird zur Betrachtung durch den Rat und die Akademie 6 Monate lang nach der Wahl des betreffenden neuen Mitgliedes gezeigt. Wird die Einreichung des Diplomwerkes versäumt, so wird die Wahl dadurch ungültig. Das Diplomwerk wird auf der nächsten Ausstellung der

Akademie

Akademie dem Publikum gezeigt und im Katalog ausdrücklich als Diplomwerk angegeben.

2. Associates:

Die Associates sollen Künstler von hohen Fertigkeiten in ihrem Berufe sein, Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher.

Sie sind berechtigt, bei den Wahlen der Akademiker und Associates mitzustimmen und haben alle Vorrechte der Akademiker, jedoch keine Stimme in den Beratungen und keinen Anteil an der Leitung der Akademie.

Gewählt werden sie auf Grund des Ernennungsbuches (siehe oben). Das Ernennungsbuch wird geschlossen, wenn eine Vakanz in der Liste der Associates erklärt ist. Es wird alsdann eine Liste aller Kandidaten gedruckt und an die Mitglieder versandt.

Die Wahl der Associates erfolgt durch Abstimmung wie die der Akademiker.

In ähnlicher Weise werden die Beamten der Akademie gewählt. Alle Wahlen unterliegen der Bestätigung des Königs.

x x

Gehälter, Entschädigungen und Pensionen:

Der Präsident erhält 700 + 300 Pfund, der Keeper 800 Pfd., der Schatzmeister 300 Pfd. usw. Die Lehrer erhalten 100 Pfd. Gehalt.

Jedes Mitglied des Rates erhält für die Anwesenheit in einer Sitzung 1 Guinee, für jeden Ausstellungsjurytag 4 Guinees.

Für die Anwesenheit in einer Allgemeinen Versammlung erhält jedes Mitglied 1 Guinee, (die Mitglieder mit Gehältern ausgenommen).

Die Akademiker, die 60 Jahre alt sind, erhalten 300 Pfd. (höchstens) Pension pro Jahr, die Associates 200 Pfd. höchstens.

Auch die Witwen der Akademiker und der Associates erhalten Pensionen (300 Pfd. bzw. 150 Pfd. pro Jahr höchstens).

Die Königliche Akademie der schönen Künste

in Kopenhagen.

(gegründet 1854.)

Auszug aus dem Statut vom 26. Dezember 1916.

Ziele und Wirkungskreis der Akademie: Die Königliche Akademie der Künste soll der Förderung der Künste in Dänemark dienen, teils als staatliche höhere Lehranstalt, teils als Kunsterrat. Die Akademie ist der Ratgeber des Staates in künstlerischen Fragen (§ 1).

Die Mitglieder der Akademie: Die Akademie besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder der Akademie sind Künstler, welche zur Zeit den Sitz im Akademierat (§ 3) haben oder gehabt haben. Außerordentliche Mitglieder - teils inländische, teils ausländische - sind solche, welche vom Akademierat auf einen Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern und mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Wahl der außerordentlichen Mitglieder ist nicht an den Künstlerstand gebunden. Außer den Mitgliedern des Königlichen Hauses können bis zu 4 außerordentliche inländische Mitglieder aufgenommen werden (§ 2).

Die Leitung der Akademie: Die Akademie, welche dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, wird von einem Akademierat geleitet, der aus Professoren der akademischen Schulen (§ 36) besteht, nebst 24 auf 9 Jahre gewählten Künstlern, nämlich 12 Malern oder Graphikern, 6 Bildhauern und 6 Architekten (§ 3).

Die Leitung der Akademie liegt in der Hand eines Direktors, der Vorsitzender des Akademierats ist. Vertreten wird er im Bedarfsfalle durch einen Vizedirektor (§ 4).

Die Wahlversammlungen: Die in § 3 genannten 24 Mitglieder des Akademierats werden in zwei Wahlversammlungen gewählt: in der Plenarversammlung der Akademie und in der Kunstlergemeinschaft, und zwar so, daß jede dieser Wahlversammlungen die Hälfte wählt, nämlich 6 Maler, 3 Bildhauer und 3 Architekten. Wählbar zum Akademierat

Die englische Varietät kann gut

• 100% 有機棉

（中華書局影印本）

Die Sitzungen des Plenarversammlungsausschusses sind nur die Mitglieder der Plenarversammlung (siehe stattfinden durch die vierten Kommissionen, die für die Sitzungen 4-6).

Sur dänische Staatsangehörige können Mitglieder der Plenarversammlung oder der Kunstergemeinschaft sein (§ 2).

Die Akademieversetzung der Akademie: Sie besteht aus:

- a) Künstlern, welche ordentliche Mitglieder der Akademie sind,
- b) Künstlern, welche die Thorwaldsen-Medaille (Ausstellungsmedaille) oder die C. F. Hansen'sche Medaille oder die große goldene Medaille der Akademie nebst der Jahreamedaille der Akademie oder diese letzte Medaille zweimal besitzen,
- c) Künstlern, welche auf den Vorschlag von mindestens 6 Mitgliedern des Akademierats mit 2/3 der abgegebenen Stimmen gewählt wurden (§ 6).

Die Plenarversammlung ist zur Wahl ~~beschlussfähig~~ beschlussfähig, wenn mindestens  $\frac{1}{3}$  ihrer Mitglieder anwesend sind oder an der Abstimmung mindestens  $\frac{1}{2}$  der stimmberechtigten Wahl von Mitgliedern teilnehmen (§ 7).

Die günstlerische Inansicht: Diese teilt sich beim Vornehmen der Wahl.

in drei Sektionen: in Maler und Graphiker, Bildhauer und Architekten. Sie besteht aus:

Ansicht an Büro der Akademie während des zweiten Vorstandssitzes  
a) Künstlern, welche Mitglieder der Plenarversammlung der Akademie  
seit dem December 1919 sind. Man überreicht hierzu eine Liste der Künstler  
wie sind,  
die im laufenden Jahr schriftlich vorschreiben und wird von Akademie  
b) Künstlern, von welchen innerhalb der letzten zehn Jahre Ar-  
beiten auf der Frühjahrsmesse in Charlottenborg, bei  
Unter die Zahl der Mitglieder zur Akademie wird man  
Malern und Bildhauern mindestens 4 mal, bei Architekten min-  
destens 3 mal berichtet, welche demnächst darüber berichtet  
werden.

c) Künstlern, welche ohne die unter a) und b) angeführten Bedin-  
gungen erfüllt zu haben, mit  $\frac{2}{3}$  der abgegebenen Stimmen in  
die Künstlergemeinschaft gewählt wurden. Die so gewählten blei-  
ben Mitglieder auf Lebenszeit (§ 3).

Jedediah  
Pisces

Die Wahlen der Künstlergemeinschaft können nur in jedem dritten Jahr stattfinden durch die gleichen Versammlungen, die für die Wahlen zum Akademierat tagen (§ 9).

Die Sektionen der Künstlergemeinschaft sind beschlussfähig zur Wahl, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Wahlberechtigten der Sektion anwesend sind oder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Wahl des Akademierats: Jedes dritte Jahr scheidet der Reihe nach ein Drittel der von der Plenarversammlung der Akademie gewählten Mitglieder und ein Drittel der von der Künstlergemeinschaft gewählten Mitglieder aus dem Akademierat aus, von jeder Gruppe je 2 Maler, 1 Bildhauer und ein Architekt (§ 11).

Die Wiederwahl zum Akademierat kann stattfinden, unmittelbare Wiederwahl jedoch nur einmal (§ 12).

Die gewöhnliche dreijährige Wahl von Mitgliedern zum Akademierat wird unter der Leitung der Akademie nach besonderem Regulativ in der ersten Hälfte des Monats Februar vorgenommen. Die sektionsweise Wahl der Künstlergemeinschaft findet zuerst statt (§ 13).

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wahlbaren liegen zur Ansicht im Büro der Akademie während des ganzen vorausgehenden Monats Dezember aus. Ein eventueller Einspruch ist der Akademie bis zu Neujahr schriftlich zu erstellen und wird vom Akademierat entschieden (§ 14).

Über die Wahl der Mitglieder zum Akademierat wird dem Minister berichtet, welcher dem Könige darüber Meldung erstattet (§ 16).

Die konstituierende Versammlung des Akademierats: Die neu gewählten Mitglieder des Akademierats treten am nächstfolgenden 1. April in Funktion (§ 17). während der Ausschuss für Dekorationskunst aus Provinzen der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architekten,

... und derselbe nach der Wahl des Ständeausschusses von derselben auf  
eineinander folgenden Ausschusssitzungen sich ebenso beschäftigen

.(v 4) kommt zurückzuhaben aus

Ständeausschuss und Ständeausschusses sich beschäftigen sich  
nachher von Ständeausschuss und Ständeausschuss aus, dass Ständeausschuss

... zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben

... zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben  
... zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben  
... zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben

.(vi 1) zurückzuhaben die hau zurückzuhaben I, zurückzuhaben

zurückzuhaben, zurückzuhaben und zurückzuhaben zum zurückzuhaben und

... zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben und zurückzuhaben

... Jedes neu gewählte Mitglied muss, bevor es seinen Sitz im  
Rat einnimmt, ein feierliches Gelübde in der einen jeden Zeit  
entsprechenden vorgeschriebenen Form ablegen (§ 18).

... durch Unmittelbar nach der Wahl des Akademierats halten dessen  
Mitglieder für die nächsten drei Jahre eine konstituierende Ver-  
sammlung ab, welche unter dem Vorsitz des Ältesten anwesenden  
Mitglieds des Rates als Altersvorsitzendem stattfindet.

... In dieser Versammlung werden aus der Mitgliederzahl des Rat  
der Direktor, der Vizedirektor, ein Dirigent für den Akademierat  
und zwei Revisoren gewählt (für drei Jahre). Der Direktor und  
der Vizedirektor können unmittelbar wiedergewählt werden (§ 19).  
... Die Wahl des Direktors und Vizedirektors wird dem Könige zur Be-  
stätigung vorgelegt (§ 20).

... In der gleichen Versammlung werden die Komitéemitglieder für  
die Frühjahrsausstellung in Charlottenborg für die kommenden 3  
Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Akademie: Der Akademierat wird vom Direktor der  
Akademie zu Versammlungen einberufen, ~~sofern~~ der Direktor es für  
nötig hält, oder wenn mindestens 6 Mitglieder des Rates es schrift-  
lich verlangen (§ 22).

... Die Versammlungen des Akademierats werden von dem Dirigen-  
ten nach einer besonderen Geschäftsordnung ~~festgesetzt~~ (§ 23).

... Der Akademierat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1 Mit-  
glied mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (§ 24).

Fachauschüsse: Der Akademierat setzt für je drei Jahre 4 Fachaus-  
schüsse ein; für die Malerei, für die Bildhauerkunst, für die  
Architektur und für die Dekorationskunst, welche bei den drei  
ersten Ausschüssen aus allen Mitgliedern des Rats in dem betref-  
fenden Fach bestehen, während der Ausschuss für Dekorationskunst  
aus Professoren der Dekorationsschule der Akademie, 4 Architek-  
ten, Profes-

ten, 2 Malern und 2 Bildhauern sich zusammensetzt. Diese Ausschüsse beschäftigen sich mit ausschließlich fachlichen Fragen. Sofern bei der Behandlung einer besonderen Fachangelegenheit durch den Akademierat mindestens die Hälfte der Mitglieder des betreffenden Ausschusses verlangt, daß die Sache, bevor ein Beschluss gefaßt wird, vom Ausschuß behandelt wird, so muß sie an diesen überwiesen werden (§ 26).

Weitere Ausschüsse können auf Veranlassung des Ministers oder des Direktors eingesetzt werden (§ 27).

Der Akademierat verwaltet die der Akademie gehörigen Fonds und Legate. Der Rechnungsbericht wird vom Akademierat abgeschlossen und von den zwei Revisoren revidiert (§§ 28 und 29).

Der Akademierat wählt die Hälfte der von Künstlern in das Komité der Frühjahrssausstellung in Charlottenborg gewählten Mitglieder (50).

Zwei Mitglieder wählt der Akademierat in das Ankaufskomitee für die Königliche Malerei- und Skulpturensammlung (§ 31).

Drei Mitglieder wählt der Akademierat für die Verwaltung des Thorwaldsen-Museums (§ 52).

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Akademierat und die Mitglieder der Plenarversammlung gewählt, wenn ein schriftlicher Antrag hierfür vorliegt. Über die Wahl der außerordentlichen Mitglieder wird dem Minister berichtet, welcher dem König darüber Meldung erstattet. (§ 33).

Die Schulen der Akademie sind folgende: 1) die Vorschule, 2) eine Schule für Malerei, 3) eine für Bildhauerei, 4) eine für Architektur, 5) eine für Dekorationskunst, 6) eine für Bautechnik, 7) eine für Perspektive. Kurse in Anatomiezeichnen und Vorlesungen (§ 35). Der Unterricht ~~in~~ den 5 erst genannten Schulen wird von Professoren geleitet, welche vom Könige ernannt werden. Die Anzahl der

### Profess-

Professoren ist: 3 für Malerei, 1 für Bildhauerei, 2 für Architektur und 1 für Dekorationskunst. Die bautechnische Schule wird von einem Vorsitzenden geleitet, der vom Ministerium angestellt ist. Der Unterricht in der Perspektiveschule und im Anatomiezeichnen wird von zwei Dozenten geleitet (§§ 36 und 37).

Die Schulen der Akademie werden von einem Schulrat verwaltet, welcher aus dem Direktor der Akademie, einem Professor, dem Vorsteher für die bautechnische Schule und den Dozenten für Perspektive und Anatomiezeichnen besteht (§ 59).

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für  
Reformvorschläge.

Berlin den 22. Januar 1919

Beginn der Sitzung: 4 1/4 Uhr

Anwesend die Herren:

Manzel  
 Schumann  
 Krebs  
 Otto H. Engel  
 Friedr. E. Koch  
 Geyger  
 Amersdorffer

Es gelangt das Protokoll der vorigen Sitzung  
 der Kommission sowie das Protokoll der Senatssek-  
 tion für Musik vom II. Land zur Verlesung.

Herr M a n z e l betont, daß die Akademie  
 nur so weit reformiert werden soll, als sie tat-  
 sächlich verbessерungsbedürftig ist. Es soll durch-  
 aus nicht daran gedacht werden, das ganze Statut  
 umzustürzen. Besprochen wird der Plan der Anlie-  
 derung einer literarischen Sektion, wozu Herr Manzel  
 Mitteilungen über die vertraulichen Vorbesprechun-  
 gen mit einigen namhaften Vertretern der Literatur  
 macht.

Herr M a n z e l regt an, daß die Akademie eine laufende Publikation herausgibt, die vielleicht vierteljährlich erscheinen könnte. Sie  
handeln.  
 sollte alle an die Akademie herantretenden allgemeinen Fragen beantworten. Auch an einzelne Publikationen, etwa in Form von Flugschriften,  
 wird gedacht, da es erwünscht erscheint, daß die Akademie in solcher Weise die Öffentlichkeit für wichtige Kunstfragen interessiert.

Herr K r e b s und einige andere Anwesende versprechen sich  
 nichts von einer laufenden Publikation, da schon eine Ueberfülle von  
 Zeitschriften existiert und die Publikation der Akademie infolgedessen  
 vielleicht wenig Beachtung finden würde. Mehr Beifall findet der Gedanke von zwanglosen Heften und Flugblättern. Es wird angeregt, die  
 Aufsätze vielleicht erst in Zeitschriften erscheinen und dann Sonder-  
 drucke für die Mitglieder und für die weitere Öffentlichkeit herstellen  
 zu lassen. Besprochen sollen darin nicht kunst- und musikhistorische  
 Fragen, sondern nur Fragen der lebenden Kunstwerden.

Herr S c h u m a n n regt an, musikalische Abende, zum Teil im  
 Anschluß an die Ausstellungen zu veranstalten, damit die Akademie und

ihr

ihre Kreis auch nach außen hin mehr in Erscheinung treten. Dieser Idee wird beige stimmt, da man glaubt, daß dies nach außen hin sehr wirkungsvoll sein würde. Auch die Veranstaltung größerer Konzerte soll für die Zukunft ins Auge gefaßt werden.

Der Erste Ständige Sekretär giebt noch die früheren Pläne der Ansliederung einer literarischen Sektion und die in früherer Zeit dagegen geltend gemachten Bedenken bekannt.

Er verliest ferner einen Auszug des Statuts der Royal Academy in London.

Beaprochen wird dann eine Reihe von Punkten, die hauptsächlich auf Anregungen der Mitglieder der Akademie beruhen.

1. Zweck und Aufgabe der Akademie kommen in § 1 des Statuts nicht genügend zum Ausdruck. Erst im § 13 ist Näheres gesagt. Bei einem Neuentwurf des Statuts müßte der Zweck der Akademie an erster Stelle klarer zum Ausdruck gebracht werden. Die Akademie müßte als die höchste legitimierte Vertretung der Kunst bezeichnet werden.
2. Der Anregung, daß die Wahl des Präsidenten durch die Gesamtkademie erfolgen soll, wird zugestimmt.

Herr Engel betont, daß bei der Wahl durch den Senat es kommen könnte, daß der Präsident nur das Vertrauen des Senates, nicht der ganzen Akademie hat. Der Senat müßte wie in London mehr eine Art Vorstand sein. Der Vorsitzende der Genossenschaft müßte wegfallen und der Präsident auch in der Genossenschaft den Vorsitz haben.

Amersdorffer führt aus, daß die einzelnen Teile der Akademie, der Senat und die Genossenschaft ebenso wie die beiden Sektionen, bildende Kunst und Musik, zu sehr auseinanderfallen. Ein engerer Anschluß wäre dringend wünschenswert. Jetzt sei der Präsident eigentlich nur die Spitze des Senates, nicht der Akademie.

Herr Manzel stimmt dem bei und erinnert an Fälle scharfen Auseinandergehens des Senates und der Genossenschaft, die nicht vorkommen

dürften

dürften (so der Gegensatz zwischen Anton von Werner und Otzen und späterhin gewisse Vorkommnisse unter dem Vorsitz von Kallmorgen!). Auch er ist der Meinung, daß der Präsident Genossenschaft und Senat zugleich leiten solle.

Herr Krebs erinnert daran, daß früher alle Mitglieder die neuen Mitglieder wählten, auch die Musiker stimmten bei den bildenden Künstlern mit und umgekehrt.

Herr Koch erklärt, daß dies jetzt und für die Zukunft untnlich sei, denn die beiden Sektionen seien zu ungleich.

- 3.) Eine Verkleinerung des Senates, die in Erwägung gezogen wird, wird für die Musiksektion für untnlich gehalten, da der Senat für Musik im Verhältnis zu seiner Arbeitslast schon sehr klein sei. Eine Verkleinerung des Senates, Sektion für die bildende Kunst wäre eher denkbar.

Herr Koch wünscht, daß die Zahl der gewählten Mitglieder im Musiksenat größer würde, auf die von amtswegen in den Senat berufenen Mitglieder werde der Staat kaum verzichten ~~wollen~~ können. Sie seien an Anzahl im Musiksenat jedoch so stark, daß sie gelegentlich die gewählten Mitglieder majorisieren können. Die Mitarbeit der Meisterschulvorsteher im Senat sei sehr wichtig. Sie könne kaum entbehrt werden.

- 4.) Es wird ferner erörtert, ob die von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder vielleicht als "freie Mitglieder" in Zukunft bezeichnet werden könnten.

Herr Manzel führt aus, daß die Stimmung in der Sektion für die bildenden Künste dahin gehe, daß bezüglich der von amtswegen dem Senat <sup>hö</sup> gehörigen Mitglieder unbedingt eine Änderung eintreten müsse, denn im Senat werden die wichtigsten Dinge über die Akademie selbst entschieden, also auch von einer Reihe solcher Senatorn, die gar nicht Mitglieder der Akademie sind. Es wäre zu überlegen, ob diese Amts-Senatoren vielleicht nur zu den Sitzungen herangezogen werden, in denen ihr Fachurteil gebraucht wird.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission  
für Reformvorschläge.

Berlin den 5. Februar 1919

Beginn der Sitzung: 4 Uhr

- 5) Der von verschiedenen Seiten angeregte automatische Wechsel im Senat findet bei den Anwesenden wenig Beifall. Die Wahl der Senatoren dürfte vorzuziehen sein mit einem zwangswiseen Wechsel alle drei Jahre. Der Passus im Statut "Wiederwahl ist zulässig" könnte wegfallen.
- 6) Die Genossenschaft soll weit mehr als bisher zu den Arbeiten der Akademie herangezogen und in allen Fragen von allgemeiner Bedeutung beteiligt werden.
- 7) Die Anregung, die Remunerationen für die Senatoren abzuschaffen und eventuell für sämtliche Mitglieder der Akademie eine Remuneration zu schaffen, wird nicht näher erörtert.

*Spätzeit*  
Auch die Frage der Schaffung eines Direktoriums für die Landeskunstkommission wird vertagt, zugestimmt wird jedoch der Anregung, daß Vertreter der Akademie in die Ankaufskommission für die Nationalgalerie gewählt werden müsten. Bei der Erörterung des Verhältnisses der Akademie zu den Hochschulen wird betont, daß der Akademie auf jeden Fall das Vorschlagsrecht für die Lehrer, nicht bloß für die hiesige Hochschule für die bildenden Künste, sondern auch für die übrigen Akademien zugebilligt werden müste. Die Frage der Hochschule soll in der nächsten Sitzung eingehender Erörtert werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr

Manzel Amersdorff

Anwesend

die Herren:

Professor Manzel

Geheimrat Hoffmann

Geheimrat Beetzelmeyer

Professor Geyger

Professor Friedr. E. Koch

Professor Dr. Schumann

Professor Dr. Liebermann

Professor Otto H. Engel

Professor Dr. Amersdorff

Die Protokoll der vorherigen Sitzung wird verlesen und daran anschließend werden folgende Punkte besprochen:

1. Die Anwesenden sind sich darin einig, daß möglichst wenig reformiert werden soll, vor allem nicht nach politischen Gesichtspunkten, denn die gegenwärtige Regierung kann sich bald wieder ändern. Die Reformen sollen sich nur auf wirkliche Mängel beziehen.

2. Angliederung einer literarischen Sektion: Es soll eine möglichst kleine strenge Auswahl von Schriftstellern getroffen werden. Für ratsam wird gehalten, den numerus clausus festzuhalten. Bis zur nächsten Sitzung sollen Vorschläge für zu wählende Literaten gemacht werden.

3. Publikationen: Herr Hoffmann meint, die Akademie müste sich auf Jahresberichte beschränken, die gelegentlich Aufsätze über Kunst enthalten. Jedenfalls ist er gegen laufende Publikationen.

Herr Manzel führt aus, daß man nur an elegentliche Schriften zu Propagandazwecken (Flugschriften) gedacht habe.

Herr Koch tritt dem Vorschlag des Herrn Hoffmann bei und meint, die Mitglieder müsten gehalten sein, Beiträge für den Jahresbericht zu liefern.

Amersdorff macht Mitteilungen über Vorschläge für die Umgestaltung der Chronik und Begründung eines Handbuches der Akademie, die er zu geeigneter Zeit vorbringen wird.

4. Allseitigen Beifall findet der Vorschlag der musikalischen Veranstaltungen. Für die großen Veranstaltungen müsten Mittel vom Staat bewilligt werden

werden.

Herr Schumann denkt hauptsächlich an kleinere zwanglose musikalische Aufführungen in den Räumen der Akademie. Diese sollen aber nicht regelmäßig veranstaltet werden, damit sie nicht zur Gewohnheit werden und dadurch an Bedeutung verlieren. Es wird sich hauptsächlich um Kammermusik- und Liederabende handeln, Aufführungen von Werken der Mitglieder, aber auch von älterer Musik.

Herr Hoffmann meint, daß die der Akademie später angehörenden Literaten bei solchen Abenden auch kurze literarische Werke vortragen können.

Der Vorschlag des Herrn Schumann, schon bald, noch im Frühjahr d. Js., einen solchen zwanglosen musikalischen Abend zu veranstalten, findet Beifall.

5. Der § 1 des Statuts muß jedenfalls neu formuliert werden, damit der Zweck der Akademie darin besser zum Ausdruck kommt.
6. Auch die in der vorigen Sitzung nicht anwesenden Herren erklären sich heute damit einverstanden, daß der Präsident in Zukunft durch die Genossenschaft gewählt wird, außer Herrn Liebermann, der fürchtet daß eine solche Änderung noch andere Änderungen nach sich ziehen würde. Schließlich sind aber doch alle Anwesenden übereinstimmend dafür, daß die Genossenschaft den Präsidenten wählt.

Herr Hoffmann und Herr Engel meinen, das Wort "Genossenschaft" könne überhaupt abgeschafft werden. Es soll nur Akademie und Senat geben. Man einigt sich schließlich darauf, daß folgende Regelung Platz greifen müsse:

Der Präsident, gewählt von der Gesamtkademie, ist zugleich Vorsitzender der Sektion für die bildenden Künste. In der letzteren Eigenschaft erhält er einen Stellvertreter. Für die Musiksektion wird ein Vorsitzender gewählt, der dem Senat sowohl wie der Genossenschaft, Sektion für Musik, vorsteht. Er wird "Vorsitzender der Sektion für Musik" genannt.

genannt. Auch für ihn wird ein Stellvertreter gewählt.

Herr Liebermann führt noch aus, daß nach seiner Meinung der Präsident immer ein bildender Künstler sein müsse. Die Frage, ob dies zur Statutenbestimmung erhoben werden soll, wird noch offen gelassen.

7. Die Mitglieder sollen wie bisher in einzelnen Sektionen, nicht von der Gesamtheit gewählt werden. Es soll aber daran festgehalten werden, daß die bildenden Künstler als Gesamtheit wählen, nicht die Maler die Maler, die Bildhauer die Bildhauer usw., da die gemeinsame Wahl sogar verschiedene Vorteile hat.
8. Der Senat muß bestehen bleiben. Es ist aber erwünscht, die Senatoren vor den Mitgliedern in Zukunft nicht mehr durch die Taler auszuzeichnen, da dieser Unterschied verschiedentlich Anstoß erregt hat. Der Talar soll allen Mitgliedern verliehen werden. Die Stellung der von amtsweisen dem Senat angehörenden Senatoren wird kaum wesentlich geändert werden können. Auch die Remunerierung, die einen Teil ihres Gehaltes ausmacht, kann ihnen jedenfalls nicht genommen werden. Wenn die ins Auge gefaßten Änderungen (wie Wahl des Präsidenten durch die Genossenschaft) vorgenommen werden, und wenn die wichtigen Fragen alle in der Gesamtkademie besprochen werden, dann werden schon dadurch die Rechte der Amtssenatoren bedeutend beschnitten.

Herr Engel weist darauf hin, daß gerade die Amtssenatoren eine Bestätigung der Wichtigkeit der Akademie sind, und daß die Akademie sich durch Entfernung dieser Amtssenatoren aus dem Senat eines großen Einflusses und des Zusammenhangs mit andern Instituten begeben würde.

Herr Hoffmann fügt hinzu, daß durch den Justiziar der Zusammenhang mit der Regierung hergestellt ist. — Die Anwesenden sind sich deshalb einig, daß die Amtssenatoren wie bisher beibehalten werden müssen.

9. Der Wechsel im Senat soll wie bisher durch Wahl erfolgen, nicht automatisch. Wiederwahl soll auch weiterhin zulässig sein und nach der Geeignetheit und Tüchtigkeit erfolgen.

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

10. Es wird wiederholt betont, daß die Genossenschaft zur Erörterung aller wichtigen Fragen herangezogen werden soll.
11. In die Ankaufskommission für die National-Galerie müssen unbedingt Vertreter der Akademie aufgenommen werden, zumal auch die freie Künstlerschaft danach strebt, Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Diese Frage soll für sich, getrennt von der Reformfrage erörtert und möglichst bald weiter verfolgt werden.
12. Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen: Wenn die Regierung der Akademie nicht das Vorschlagsrecht für die Lehrer zubilligen will, so müste der Minister die Akademie jedenfalls gutachtlich zu den Vorschlägen des Direktors hören.

Schluss der Sitzung 6 1/2 Uhr.

*Manzel* *Amersdorff*

Berlin den 11. Februar 1919

Beginn der Sitzung: 4 Uhr.

Anwesend

- Professor Manzel, Vorsitzender  
 Geheimrat Hoffmann Professor Amersdorff verliest eine  
 Geheimrat Beutelmeyer Zusammenstellung (Anlage I) über die bis-  
 herigen Ergebnisse der Beratungen.  
 Professor Dr. Tuxillon  
 Professor Otto H. Engel Manzel macht Mitteilungen über einen  
 Professor Dr. Seiffert Besuch bei dem Minister Haenisch.  
 Professor Dr. Krebs Herr Krebs beantragt, daß in das Stu-  
 tut ein Paragraph eingefügt wird, über  
 Professor Dr. Liebermann die Möglichkeit des Ausschlusses eines  
 Professor Geyger  
 Professor Dr. Amersdorff Mitgliedes, das sich dauernd seinen Arbei-  
 tententzieht und seine Pflichten als Aka-  
 demiemitglied nicht erfüllt.

Herr Liebermann widerspricht dem Entschieden, weil jedes Mitglied nur auf Grund seiner künstlerischen Qualität, nicht mit Rücksicht auf die Arbeit, die es in der Akademie leisten müsse, gewählt sei. Die Wahl sei lediglich eine Ehre. Da auch von anderen Anwesenden Bedenken geltend gemacht werden, wird der Antrag nicht angenommen.

Beraten wird dann zunächst über die neu anzugliedernde literarische Sektion.

Als Name wird "Sektion für Dichtkunst" angenommen.

Dr. Amersdorff verliest einen kurzen Entwurf über das Arbeitsgebiet dieser neuen Sektion (Anlage II) und eine Liste der für die Sektion in Betracht kommenden Berliner und auswärtigen Dichter.

Zunächst soll nur eine kleine Zahl Berliner Dichter dem Minister vorgeschlagen werden. Aus diesen wenigen heraus soll sich dann die neue Sektion selbst konstituieren. In Betracht kommen dafür:

Gerhart Hauptmann, Richard Dehmel, Ludwig Fulda, Arno Holz, Stephan George und Sudermann.

Bezüglich

Bezuglich des Präsidenten (Nr. 4 der Anlage I) soll in das Statut die Bestimmung aufgenommen werden, daß er in der Regel aus der Sektion für die bildenden Künste gewählt werden soll.

Zu Nr. 7: sind die Anwesenden sich darin einig, daß eine aus jüngeren Künstlern bestehende Vorstufe für die Akademie völlig widersinnig und Zweck und Bedeutung der Akademie zuwiderlaufend sein würde.

Zu Nr. 8: Der Name "Genossenschaft" soll abgeschafft und, wenn durchführbar, durch die Bezeichnung "Akademie" ersetzt werden.

Zu Punkt 10: Der Talar soll allen Mitgliedern verliehen, die Anschaffung jedoch freigestellt werden.

Zu Nr. 9 Absatz 2: eine Vergrößerung des Musiksenates wird von den anwesenden Angehörigen dieser Senatssektion nicht für nötig erachtet.

Zu Nr. 11: Herr Bestelmeyer betont die Wichtigkeit der Freiheit der Lehrerstellen-Besetzung. Das jetzige Verfahren wäre durchaus nicht hochschulmäßig, da die Lehrer von dem einen Direktor vorgeschlagen werden, während bei allen andern Hochschulen die Vorschläge immer von einem ganzen Kollegium ausgehen.

Herr Liebermann möchte eine Reform der Kunsthochschulen von unten aus. Er möchte aus den Akademie Fachschulen machen, deren Grundlage das Zeichnen sei. Die Ausbildung müsse für alle gleich sein. Es sei unsinnig, daß Landschaftsklassen, Tierklassen usw. existieren. Es müsse unbedingt die Forderung aufgestellt werden: für alle Schüler gleiche Grundlage und gleiche Ausbildung.

Die Anregung, daß die Akademie regelmäßige Sitzungen (wie die französische Akademie) abhalten soll, findet ungestillten Beifall. Es könnten eventuell alle 14 Tage Sitzungen stattfinden, vielleicht stets am Freitag, beginnend nachmittag um 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürften, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr

*L. Manzel* *Plaumhoff*

Betrifft Reformen.

*Aut. I* 30

1. Grenzen und Gesichtspunkte für die Reformen: Es sollen keine unnötig weitgehenden Änderungen getroffen werden. Die bisherige Organisation soll durchaus nicht umgestürzt werden, sondern es kann sich nur um die Behebung wirklicher Mängel handeln. Vor allem sollen auch keine Reformen von politischen Gesichtspunkten aus eingeführt werden, da die Zukunft in politischer Hinsicht noch ganz unklar ist.

2. Die wichtigste Änderung wird die Angliederung einer Sektion für Dichtkunst sein. (Namen: Literarische Sektion, Sektion für Schrifttum, Sektion für Dichtkunst?) Am empfehlenswertesten wird wohl das Letztere sein. Anzahl ihrer Mitglieder, Zweck und Aufgabe).

Die ersten Mitglieder dieser Sektion werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Minister berufen werden müssen. Es empfiehlt sich, zunächst mit einer kleinen Zahl anzufangen, die dann vielleicht selbst weitere Mitglieder hinzuwählt. Ratsam wäre es ferner auch, zunächst keinen Senat für Dichtkunst zu errichten, bis sich die Sektion richtig konstituiert hat. Die Bestimmungen für diese Sektion würden am besten zunächst als provisorische aufgestellt werden. (Vorschläge für die ersten Mitglieder).

3. Ein festerer Zusammenschluß der einzelnen Teile der Akademie muß erzielt werden

a) dadurch, daß die Gesamtkademie mehr zu den Arbeiten hin zugezogen wird,

b) durch die Stellung des Präsidenten zur Gesamtkademie.

Der Präsident soll künftig durch letztere gewählt werden und den Vorsitz sowohl in der Genossenschaft wie im Senat seiner Sektion führen.

c) Abschaffung des Namens "Genossenschaft", an dessen Stel-

le soll die Bezeichnung: "Akademie", "die Mitglieder der Akademie" oder "Gesamtaademie" treten. (Gegen letzteren Namen besteht allerdings das Bedenken, daß damit anscheinend die gesamten Mitglieder und der gesamte Senat, also auch die Amtssenatoren, gemeint sind).

4. Es wird überwiegend die Meinung vertreten, daß der Präsident, der von der ganzen Mitgliedschaft gewählt wird, immer ein bildender Künstler sein müsse. Es fragt sich, ob hierin nicht eine Zurücksetzung der Musik oder Dichtkunst erblickt werden kann. Vielleicht könnte die Statutenbestimmung dahin lauten, daß der Präsident in der Regel aus der größten Sektion, also aus der für die bildenden Künste, gewählt werden soll.

Würde der Präsident der Sektion für Musik oder Dichtkunst angehören, so würde in der Sektion für die bildenden Künste ein besonderer Vorsitzender zu wählen sein.

5. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird die Organisation der Akademie einfacher und einheitlicher. Der Präsident wäre alsdann mehr als bisher Leiter der Gesamtaademie, während er jetzt in erster Linie Spitze des Senates ist. Die Gesamtaademie würde in den Senat und in die Gesamtheit der Akademie zerfallen.

Zu wählen wären außer dem Präsidenten und dem Stellvertreter des Präsidenten (Vizepräsidenten):

ein stellvertretender Vorsitzender der Sektion für die bildenden

bildenden Künste (für Senat und Genossenschaft)  
ein Vorsitzender der Sektion für Musik  
und dessen Stellvertreter  
ein Vorsitzender der Sektion für Dichtkunst  
und dessen Stellvertreter.

6. Die Zahl der Mitglieder soll bleiben wie bisher.

7. Die Einführung einer Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, fand im allgemeinen keine Zustimmung. Der Gedanke wird aber noch erörtert, so auch von dem Referenten im Ministerium, der jüngere Künstler aller Richtungen zur Mitarbeit auf eine Anzahl Jahre ohne Recht auf Wiederwahl zugezogen sehen möchte.

8. Korrespondierende Mitglieder. Die mehrfach gegebene Anregung, solche auch für unsere Akademie zu wählen, wie dies bei fremden Akademien geschieht, hat keinen Beifall gefunden.

9. Der Senat. soll in seiner Zusammensetzung und Zahl bestehen bleiben. Die vorgeschlagene Verkleinerung des Senates erscheint unzulich. Die Amtssenatoren müssen bleiben, da ihre Zugehörigkeit zur Akademie den Zusammenhang mit anderen staatlichen Instituten sichert und da sich hieraus wesentliche Momente für Stellung, Bedeutung und Einfluß der Akademie ergeben. Der Einfluß der Amtssenatoren wird durch die Überweisung wichtiger Arbeiten und der Präsidentenwahl an die gesamte Mitgliedschaft ohnehin sehr verlieren.

Bezüglich

Bezüglich des Musiksenates ist der Wunsch hervorgetreten, die Zahl der gewählten Senatoren zu vermehren, da die Zahl der Amtssenatoren in diesem Senat sehr groß ist. Daraus würde sich also eventuell eine Vergroßerung des Senates für Musik ergeben.

10. Die Senatoren sollen weiterhin gewählt werden wie bisher unter Zulässigkeit der Wiederwahl. Ein automatischer Wechsel, mehrfach vorgeschlagen, ist abgelehnt worden.

Der äußerliche Unterschied durch den Talar soll abgeschafft werden, indem alle Mitglieder der Akademie die Amtstracht erhalten. Die Remuneration wird in der bisherigen Weise nur für die Senatoren beizubehalten sein.

11. das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen wird nicht wesentlich geändert werden können. Ob der Akademie das Vorschlagsrecht für die neuen Lehrer zugeschilligt wird, erscheint sehr fraglich. Es soll wenigstens angestrebt werden, daß das Ministerium die Akademie über die Vorschläge der Direktoren gutachtlich hört. Dies könnte vielleicht auch für die Neubesetzung der Lehrerstellen an den anderen preußischen Akademien erreicht werden.

#### Sektion für Dichtkunst.

Die Sektion für Dichtkunst ist berufen, das Schaffen auf dem Gebiet der Dichtkunst zu beobachten und Vorschläge zu ~~den~~ <sup>Myri</sup> ~~forde~~- ~~ring~~ zu machen. Sie legt dem Ministerium Gutachten über literarische Angelegenheiten vor auf dessen Erfordern oder aus eigenem Antrieb.

Sie erlässt Ausschreibungen von Wettbewerben und beschließt über Vergabeung von Preisen und Stipendien, insbesondere fällt ihr die Entscheidung über den staatlichen Schillerpreis zu.

Sie beschließt über Unterstützungen an Dichter.

Sie veranstaltet Vortragsabende, um neue, besonders bedeutende dichterische Werke bekannt zu machen oder um junge Talente zu fördern

Sie berät über Ehrungen, Auszeichnungen usw. für Dichter.

4

4

Solange für größere Konkurrenzen (abgesehen vom staatlichen Schillerpreis) Mittel fehlen, dürfen für die Preise und Stipendien Mittel aus Zentralfonds zu erbitten sein.

*Gruppenaufsicht*

Berlin den 21. März 1919

Handskript Über die bisherigen Beratungen der Kommission für Reformvorschläge.

Die Kommission hat bei den bisherigen Beratungen für die Grenzen der anzustrebenden Reformen den Gesichtspunkt als maßgebend angesehen, daß keine unnötig weitgehenden Änderungen getroffen und die bisherige Organisation nicht ohne Not umgestürzt werden soll. In erster Linie müsse es sich um die Behebung wirklicher Mängel der Organisation handeln. Zu warnen sei vor Reformen von politischen Gesichtspunkten aus, da die Zukunft in politischer Hinsicht noch völlig unklar ist.

Die Akademie in ihrer jetzigen Organisation ist ein ziemlich kompliziertes Ganzes, dessen einzelne Teile zu einem festeren Zusammenschluß gebracht werden müssen.

Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß die Gesamtheit der Mitglieder, die Genossenschaft, mehr zu den Arbeiten herangezogen wird. Alle Kunstfragen allgemeiner Art müssen in Zukunft mehr in der Genossenschaft verhandelt werden, nicht wie bisher vorzugsweise im Senat. Auch an den Arbeiten der Akademie selbst, z. B. an den Ausstellungen, müsse die Genossenschaft weit mehr als bisher beteiligt werden.

Eine einheitlichere Gestaltung der Akademie kann auch durch die Stellung des Präsidenten zu ihr erzielt werden. Dieser ist heute eigentlich mehr Spitze des Senates als der Gesamtheit der Mitglieder.

da

da er vom Senat, nicht von der Genossenschaft gewählt wird, ist es möglich, daß der Präsident das Vertrauen des Senates, nicht aber der Genossenschaft genießt, was zu unerwünschten Gegensätzen beider Körperschaften führen kann, wie dies im letzten Jahrzehnt tatsächlich nicht ausgeblieben und noch schärfer zu Anton von Werners und Otzens Zeiten vorgetreten sind. Der Präsident müste daher von der Gesamtakademie gewählt werden und den Vorsitz in seiner Sektion sowohl in der Genossenschaft, wie im Senat führen. Der Name Genossenschaft müste abgeschafft werden. Die Mitglieder bilden in ihrer Gesamtheit die Akademie und wäre schließlich als "Akademie" zu bezeichnen, im Gegensatz zum Senat, der wie bei anderen Akademien einen besonderen Ausschuss oder Rat darstellt. Beide Körperschaften zusammen wären weiterhin als Gesamtakademie zu bezeichnen.

So würde der ganze Organismus der Akademie einfacher und geschlossener. Zu wählen wären außer dem Präsidenten und dessen Stellvertreter: ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion für die bildenden Künste, ein Vorsitzender für die Musiksektion (zugleich für Senat und Genossenschaft, bzw. Akademie) und dessen Stellvertreter und ein Vorsitzender und Stellvertreter für die noch zu erwähnende neugedachte Sektion für Dichtkunst.

Das gegenwärtige Statut lässt die Möglichkeit zu, daß auch ein Musiker Präsident wird. Tatsächlich ist dies nie der Fall gewesen. Aus praktischen Gründen dürfte es sich empfehlen, stets einen bilde-

den

den Künstler zum Präsidenten zu wählen. Um aber die Sektion für Musik und die künftige Sektion für Dichtkunst nicht von vornherein auszuschließen, könnte die Statutenbestimmung vielleicht dahin lauten, daß der Präsident in der Regel aus der größten Sektion, also aus der für die bildenden Künste gewählt werden soll.

Die Anzahl der Mitglieder der beiden jetzt bestehenden Sektionen soll bleiben wie im gegenwärtigen Statut festgesetzt. Sie steht nach den bisherigen Erfahrungen in einem richtigen Verhältnis zur Zahl der schaffenden Künstler überhaupt, in Zukunft wahrscheinlich noch mehr als heute schon.

Die mehrfach angeregte Wahl von korrespondierenden Mitgliedern für unsere Akademie, wie z. B. bei der Académie des beaux Arts in Paris hat keinen Beifall gefunden. Unsere auswärtigen Mitglieder vertreten die Stelle solcher korrespondierenden Mitglieder vollkommen. Wie sich der Zusammenhang mit dem Ausland in Zukunft regeln wird, muß ohnehin abgewartet werden.

Die Einführung einer Art Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, hat keine Zustimmung gefunden. Der Gedanke soll aber, da er neuerdings wiederholt angeregt worden ist, noch weiter erörtert werden.

Der Senat soll in seiner Zusammensetzung und Zahl bestehen bleiben. Die vorgeschlagene Verkleinerung des Senates, Sektion für die bildenden Künste erscheint nach allen Erwägungen untnlich. Die angeregte Vergrößerung des Musiksenates wird nach

näherer

näherer Erwägung für nicht erforderlich gehalten. Auch die Stellung der von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder soll nicht geändert werden. Die von vielen Mitgliedern gewünschte Minderung der Befugnisse und des Einflusses dieser Amtssenatoren ergibt sich von selbst aus den bereits vorgeschlagenen Änderungen, aus der Stärkung des Einflusses der Genossenschaft, auch aus der Wahl des Präsidenten durch die gesamte Mitgliedschaft.

Die Senatoren sollen weiterhin wie bisher gewählt werden unter Zulässigkeit der Wiederwahl.

Ein automatischer Wechsel, wie mehrfach vorgeschlagen, wird für unzweckmäßig gehalten. Allein Eignung, Tüchtigkeit und tätige Mitarbeit sollen für den Eintritt in den Senat entscheidend sein.

Die äußerliche Hervorhebung der Senatoren durch den Talar wäre vielleicht aufzuheben und diese Amtstracht allen Mitgliedern der Akademie zu verleihen, da sich eine solche für eine Akademie als repräsentative Körperschaft empfiehlt.

Die Erweiterung der Akademie durch Angliederung einer literarischen Sektion hat schon die Billigung des Senates gefunden. Als Namen für diese neue Sektion schlägt die Kommission "Sektion für Dichtkunst" vor. Die ersten Mitglieder werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Ministerium berufen werden müssen. Es soll zunächst nur eine ganz kleine Anzahl von Dichtern dafür namhaft gemacht werden, die sich dann durch Zuwahl ergänzen. Die Bestimmungen für Tätigkeit und Wirkungskreis der neuen Sektion werden

zunächst

zunächst als provisorische aufzustellen sein. Das Präsidium hat sich bereits vertraulich mit maßgebenden Persönlichkeiten des Faches in Verbindung gesetzt.

Das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen wird im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wesentlich geändert werden können, zumal die Kunsthochschulen mehr als die Akademie selbst einer durchgreifenden Reform bedürfen, die erst eingeleitet werden müste. Dringend wünschenswert wäre aber jedenfalls ein Einfluß der Akademie auf die Lehrerwahl. Das jetzige Verfahren, bei dem in der Hauptsache der Direktor allein die Lehrer in Vorschlag bringt, ist nach der Meinung der Kommission durchaus nicht hochschulmäßig, da die Lehrer aller andern Hochschulen von einem ganzen Kollegium vorgeschlagen werden. Aufgabe der Akademie müßte es sein, auf Efordern des Ministeriums zu den Vorschlägen des Kollegiums bei Anstellung neuer Lehrer gutachtlich Stellung zu nehmen.

Die Anregung, daß die Akademie ebenso wie die französische Akademie regelmäßige Sitzungen abhalten soll, hat ungeteilten Beifall gefunden. Die Sitzungen können eventuell alle 14 Tage stattfinden, in Vorschlag gebracht ist dafür Freitag nachmittags 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürfen, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

Die

Die schon in frühen Jahren gegebene Anregung, musikalische Abende und ab und zu größere Konzerte zu veranstalten, wird erneut aufgenommen. Auch die geplante Sektion für Dichtkunst wird sich an solchen Abenden beteiligen und das Publikum durch Vorträge mit hervorragenden Literaturwerken und mit neuen dichterischen Talenten bekannt machen können.

*A. Amersdorff*

*Vorname*

Prof. Dr. Amersdorff  
Fakultätsvorstand ✓  
Leiter der Hochschule ✓  
Schriftsteller ✓  
Vorstand der Kunstakademie  
Kunstminister f. d. K.

Leiter der Akademie ✓

Sitzung der Kommission für Reformvorschläge

Berlin den 22. März 1919

Beginn der Sitzung: 5 Uhr.

Anwesend: Professor Manzel  
als Vorsitzender

Professor Dr. Amersdorff

Professor Fr. E. Koch

Professor Dr. Liebermann

Professor Dr. Schumann

Geheimrat Hoffmann

Professor Dr. Krebs

Professor Otto H. Engel

Professor Dr. Seiffert

Geheimrat Bestelmeyer

Professor Geyger  
vom Ministerium für Wissenschaft pp.: Geheimrat Nentwig  
Regierungsrat Trendelenburg

Dr. Amersdorff verliest eine Zusammenstellung über das Ergebnis der bisherigen Beratungen.

Herr Nentwig führt aus, daß die Tendenz der Reform wohl die sein könne, an das Bestehende anzuknüpfen. Es sollte über kein Flickwerk geschaffen und kein Notbau errichtet werden.

Herr Trendelenburg meint, man müsse vor allem fragen, welche Forderungen erhoben werden und welche Anforderungen an die Akademie in der neuen Gestalt gerichtet werden müssen.

Die Akademie des Bauwesens könne mit der Akademie vereinigt werden.

Die Staatstheater müßten eine Vertretung in der Akademie haben.

Ferner müßte insbesondere die angewandte Kunst, das Kunstgewerbe Arbeitsgebiet der Akademie werden.

Es handle es sich also in erster Linie um eine Erweiterung des Aufgabenkreises. Das Ministerium will in der Akademie in erster Linie eine gutachtlche Stelle haben. Außerdem müsse die Akademie mit der lebenden Kunst in deren vollem Umfange sich beschäftigen und sie vertreten.

Herr Hoffmann erwidert, die Akademie gehört den schaffenden Künstlern. Man könne nicht so scharf zwischen hoher Kunst, angewandter Kunst und Kunstgewerbe unterscheiden. Die Akademie des Bauwesens konkurriert nicht mit der Akademie, denn ihre Gutachten sind zum Teil technischer Art.

Herr Liebermann tritt dem ganz bei, unsere Akademie ist eine Akademie der Kunst.

Herr

Herr Trendelenburg entgegnet, die Gutachten der Akademie des Bauwesens seien zum Teil zwar nicht künstlerischer Art, wie diese Akademie ja auch Nicht-Künstler als Mitglieder habe. Ihre Tätigkeit sei aber in der Hauptsache eine architektonisch gutachtliche für die großen Staatsaufgaben. Diese Aufgabe müsse in Zukunft der Akademie zufallen.

Herr Hoffmann hält dem entgegen, daß nur Architekten und nur wenige von diesen architektonische Dinge beurteilen können, nicht aber die Maler und Bildhauer. Nach weiterer Erwürdigung herrscht schließlich Einigkeit darüber, daß die künstlerische Begutachtung der architektonischen Aufgaben zu unserer Akademie gehören, ebenso das Kunatgewerbe.

Herr Trendelenburg wünscht, daß die Angelegenheiten der Theater Akademie gezogen werden. Auch die Leiter der staatlichen Theater müßten irgendwie in ihr Aufnahme finden. Auf seine Fragen, wohin die Oper, bzw. das Drama gehören, wird ihm erwidert, daß die Oper schon jetzt bei der Sektion für Musik vertreten sei und das Drama als Dichtwerk in der geplanten Sektion für Dichtkunst Vertretung finden würde.

Herr Hoffmann und Herr Schumann führen aus, daß Vertreter der Theater nur in den Senat aufgenommen werden könnten, da die Akademie nur aus schaffender Künstlern bestehe.

Herr Trendelenburg meint daraufhin, daß solche Vertreter als Kommissare ohne Stimmrecht der Akademie angehören könnten und daß auch die jetzigen Amtssenatoren als Kommissare in die Akademie entsandt werden könnten. Die Akademie müsse allein aus Vertretern der Kunst selbst bestehen.

Bezüglich der sächlichen Aufgaben der Akademie führt Herr Trendelenburg weiter aus, daß es bedauerlich sei, daß die Akademie ihren Einfluß auf die Ausstellungen aufgegeben habe, denn sie sei doch die zuständige Stelle für alle Kunstrichtungen.

Er betont weiter die Wichtigkeit der gutachtlichen Tätigkeit der Akademie und erwähnt ferner die Möglichkeit von musikalischen und literarischen Aufführungen. Dagegen hält er es für angezeigt, an die Tren-

nung

37  
4  
B  
nung der Akademie von den Hochschulen zu denken.

Herr Liebermann entgegnet bezüglich der Frage der Ausstellungen: jetzt sei alles gegen die Akademie, er selbst halte es auch für erwünscht, daß die Akademie in Zukunft wieder als eine Art Areopag über den Ausstellungen stehe. Bezüglich der verschiedenen Kunstrichtungen bemerkt er, daß man in Frankreich das Gute immer beibehalten und es immer weiter verteidet hat, bei uns dagegen werde alles Unsinnige nachgemacht und gepflegt, wenn es anderwärts längst überwunden sei.

Herr Trendelenburg ergänzt seine Ausführungen bezüglich der Hochschulen noch dahin, daß die Akademie ja auch zu den andern preußischen Akademien keine Beziehungen habe. Die Verbindung mit der Berliner Hochschule sei eine ganz zufällige. Der Direktor muß jetzt bei seinen Vorschlägen für Neuanstellungen von Lehrern das gesamte Lehrerkollegium hören (Beamtenrat).

Herr Nentwitz fügt hinzu, daß es zu weit führen würde, wenn die Akademie über jede Neubesetzung einer Lehrerstelle gutachtlich gehörte werden solle. Dagegen sei es das gute Recht der Akademie, allgemeine Wünsche über den Lehrgang usw. in gutachtlicher Weise dem Ministerium zu unterbreiten. Eingriffe in den Lehrgang der Hochschule seien an und für sich nicht ratsam, die Hauptsache sei, die richtigen Männer für die Leitung der Hochschule zu finden.

Herr Trendelenburg meint, es handle sich darum, das bisher schon bestehende Recht gutachtlicher Ausßerungen über den Lehrgang usw. für alle Hochschulen zu verallgemeinern, sodaß es nicht nur wie statutenmäßig festgelegt, für die hiesige Hochschule gilt. Die Anwesenden sind unter diesen Voraussetzungen einstimmig für die Trennung der Akademie von den Hochschulen.

Herr Fr. E. Koch wünscht, daß mehr Aufführungen, besonders von Werken der Meisterschüler für musikalische Komposition veranstaltet werden.

Herr Bestelmeyer wünscht, daß auch über die Direktoren der Kunstge-  
werbe-

gewerbeschulen die Akademie gutachtlich gehört wird.

Herr Trendelenburg erwidert hierauf, daß dies von selbst kommen würde, wenn ein neues Kunstministerium begründet wird, unter dem Kunst und Kunstgewerbe vereinigt werden. Es handle sich dann um ein allgemeines Begutachtungsrecht im erweiterten Umfang für die Akademie. Zur Sprache kommen dann noch Organisationsfragen.

Herr Trendelenburg: Die Akademie soll die lebende Kunst repräsentieren, und zwar die ganze lebende Kunst aller Richtungen. Die Akademie muß Fühlung haben nach allen jeweiligen Kunstrichtungen hin. Sein Vorschlag geht dahin, daß die Wahlen in der Akademie zunächst auf nur 5 Jahre erfolgen, An diese Wahlzeit von 5 Jahren soll sich ein fünfjähriger Zwischenraum anschließen, nachdem dann die eventuelle lebenslängliche Wahl erfolgen könne.

Herr Liebermann widerspricht dem sehr entschieden. Dies sei das Ende der Akademie, das Ende jedes künstlerischen Prinzips und würde zum Chaos führen.

Herr Hoffmann warnt vor den vielen falschen Ratgebern, die jetzt in Kunstfragen auftauchen.

Manzel: Man dachte an eine Vorstufe zu den Mitgliedern. Dieser Vorschlag habe aber keinen Beifall gefunden. Gegen den Vorschlag Herrn Trendelenburg sei vor allem einzuwenden, daß niemand eine solche Wahl auf Zeit annehmen würde, jedenfalls kein ordentlicher Künstler.

Herr Trendelenburg erwidert, die Wahl in die Akademie sei wohl eine Ehrung, die Aufgaben der Akademie haben aber damit nichts zu tun. Wenn die Akademie nur die Künstler aufnehmen wolle, die sich Jahrzehnte bewährt haben, dann sei sie immer um Jahrzehnte zurück.

Herr Engel weist diesen Einwand zurück mit dem Bemerkung, daß die Akademie durchaus in der Lage sei, auch die Arbeiten der Jüngeren zu beurteilen.

Schluss der Sitzung 3/4 8 Uhr.

*Manzel* *Amersdorffer*

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

Berlin den 26. März 1919

Beginn der Sitzung: 8 1/4 Uhr.

Anwesend die Herren:

Manzel, Vorsitzender

Amersdorffer

Hoffmann

Seiffert

Engel

Liebermann

Krebs

Schumann

Geyger

Fr. E. Koch

vom Ministerium:

Geheimrat Nentwig

Regierungsrat Trendelenburg

Zur Beratung kommen heute die Fragen der Neu-Organisation der Akademie an der Hand der Zusammenstellung des Ersten Ständigen Sekretärs.

Das die Genossenschaft mehr zu den Arbeiten herangezogen wird, findet wieder einstimmigen Beifall der Versammelten.

Herr Engel führt dazu aus, die bisherigen Aufgaben genügen der Akademie nicht. Auch die Arbeiten der bisherigen Kommission für die Staatsaufträge sowie die Beratung über die Ankäufe für die Nationalgalerie müßten auf die Künstler, d.h. auf die Akademie, übergehen. Insbesondere bei der jetzigen Kommission für die Nationalgalerie sei es außerordentlich bedenklich, daß die Künstler darin in der Minderzahl sind, dem Vernehmen nach gehöre dieser zur Zeit nur ein Künstler an.

Herr Nentwig: Der Schwerpunkt der Arbeiten der Akademie könne wohl nach der Genossenschaft verlegt werden, Gutachten und Ähnliches werden aber weiterhin im Senat entstehen müssen, weil dieser als kleinere Körperschaft aktionsfähiger ist.

Herr Trendelenburg meint ebenfalls, daß wohl in erster Linie der Senat die Arbeiten erledigen müsse, es könnten aber vielleicht Persönlichkeiten aus der Genossenschaft hinzugezogen werden, ebenso auch außerhalb der Akademie stehende Persönlichkeiten.

Herr Liebermann, Hoffmann und Manzel warnen dringend davor, jede sich jetzt vordrängende Richtung, jeden Schwätzer und Nicht-Können zu hören. Das Eindringen solcher Elemente in die Akademie wäre gefährlich.

Herr Koch meint, es bestehe bei der Regierung ein gewisses Misstrauen gegen die Akademie, als sei diese allein nicht in der Lage, alle an

sie

sie herantrtenden Arbeiten zu erledigen.

Herr Nentwig erwidert, daß von einem Mißtrauen gegen die Akademie beim Ministerium keine Rede sei. Man stürme eben jetzt gegen alles Bestehende an, und man muß demgegenüber bestrebt sein, den jungen Leuten, die sich als unterdrückt hinstellen, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Herr Hoffmann führt aus, daß im Statut der Akademie vielleicht zu Ausdruck gebracht werden könnte, daß die Kunst aller Richtungen in der Akademie vertreten ist.

Herr Trendelenburg tritt diesem Vorschlag bei. Er wiederholt seinen Vorschlag der Zuziehung von Genossenschaftsmitgliedern zum Senat.

Zur Präsidentenfrage: Herr Nentwig meint, man solle die Wahl des Präsidenten nicht durch den Zusatz "in der Regel aus der Sektion der bildenden Künste" beschränken, sondern diesen Punkt ganz offen lassen, da die Präsidentenwahl lediglich eine Persönlichkeitsfrage sei.

Die Wahl des Präsidenten durch die Gesamtkademie wird als Konsequenz der verstärkten Geltung der Genossenschaft wieder einstimmig gutgeheißen.

Zur Frage der Mitglieder. Herr Trendelenburg: Bei den gegenwärtigen Erwägungen/vermischen sich vielfach künstlerische und berufsständische Fragen, (z.B. bei den Theatern). Man müßte berufsständischen Vertretungen die Möglichkeit geben, in der Akademie zu Wort zu kommen.

Herr Hoffmann entgegnet, es stehe dem Ministerium ja frei, die Akademie zu ersuchen, solche berufsständische Vertreter zu hören.

Herr Nentwig hält dem entgegen, das genüge diesen Leuten nicht, sie wollen das Recht dazu haben.

Herr Trendelenburg fügt hinzu, es könne sich nur um große Verbände handeln, die sich durch Deputierte bei der Akademie vertreten lassen könnten.

Dr. Amersdorffer spricht die Besorgnis aus, daß einmal eine starke Vermengung künstlerischer und nicht-künstlerischer Fragen bei der Arbeit der Akademie eintreten und die nicht-künstlerischen Fragen schlie-

lich überwuchern würden, ferner daß dadurch der Akademie eine Reihe von Verantwortungen in der Öffentlichkeit zugeschoben würden, für die sie ihrer ganzen Stellung und ihrem Charakter nach nicht eintreten könne.

Zur Frage des Senats: Herr Trendelenburg hält mehr Wechsel im Senat für erwünscht.

Herr Engel will, daß unmittelbare Wiederwahl nicht mehr stattfinden könne und daß bis zu einer Wiederwahl mindestens ein Jahr Zwischenraum eingeführt werden müsse.

Manzel: Nach den vielfach dahin gehenden Wünschen ~~Wünschen~~ wird es allerdings dahin kommen müssen, daß eine derartige Neuregelung eingeführt wird.

Die übrigen Punkte der Zusammenstellung werden im allgemeinen angenommen. Die Frage der Amtstracht soll vorläufig nicht weiter berührt werden.

Schluß der Sitzung 3/4 6 Uhr.

Manzel K. Amersdorffer

furwig

40

B e r i c h t  
der Kommission zur Vorberatung einer Reform der Akademie.

Künftig  
A. Der Arbeits- und Geschäftskreis  
der Akademie.

Die geplante Reform wird an das Beste-  
hende anknüpfen und, ohne die Grundverfassung  
der Akademie zu ändern, durchgeführt werden.

Die Tendenz der ganzen Reform muß jedoch die  
sein, daß keine rein provisorische Neuorga-  
nisation und kein Stückwerk geschaffen wird.

Bei der Überlegung der anzubahnenden Re-  
formen wird auszugehen sein von den Forderun-  
gen, die für Stellung und Tätigkeit der Aka-  
demie erhoben werden und von den Anforderun-  
gen, die an die Akademie in ihrer neuen Ge-  
stalt von ihrem Arbeits- und Geschäftskreis  
aus gestellt werden müssen. Hieraus werden  
sich dann die notwendigen Änderungen der Or-  
ganisation und Zusammensetzung der Akademie  
ergeben.

Schon oft ist das Verlangen nach einer  
Erweiterung des Arbeitsbereiches unserer Aka-  
demie erhoben worden; schon oft ist auf die  
mangelnde Einheitlichkeit unseres Kunstlebens  
hingewiesen worden, die sich aus dem doppel-  
ten Dualismus in der staatlichen Kunstverwal-  
tung ergibt, in der Kunst und Kunstgewerbe  
von verschiedenen Ressorts abhängen und in  
der die Baukunst teilz zum Kultusministerium  
gehört

gehört, teils zum Arbeitsministerium, das gerade die grossen Aufgaben der Staatsbauten und ihre künstlerische Durchbildung bearbeitet. Auch im Bestehen einer zweiten Akademie, der des Bauwesens drückt sich dieser Dualismus aus. | Die in zwei Sitzung der Kommission anwesenden Vertreter der Regierung, das rechts- und verwaltungskundige Mitglied, Herr Geheimrat N e n t w i c h und der Referent im Ministerium, Herr Regierungsrat T r e n d e l e n b u r g , haben auf die eventuell zu erwartende Vereinheitlichung der Kunstverwaltung hingewiesen, aus der sich für die Akademie als begutachtende und beratende Behörde des Ministeriums ein erweitertes Arbeitsgebiet ergeben würde.

Die Akademie des Bauwesens könnte mit unserer Akademie vereinigt werden, und ~~der~~ würde ~~der~~ damit die wichtige Aufgabe der Begutachtung der staatlichen Bauten zufallen.

Das Kunstgewerbe würde künftig in dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstellt werden, falls nicht sogar ein besonderes Ministerium für Kunst gebildet würde. In beiden Fällen würde jedenfalls das Kunstgewerbe dann zum Arbeitsbereich der Akademie hinzukommen, was sehr zu begrüßen sein würde, denn die jetzt ~~so~~ vielfach übliche Trennung zwischen Kunst, angewandter Kunst und Kunstgewerbe ist durchaus bedenklich

lich und unberechtigt.

Zum Ressort des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gehören ~~seinen~~ jetzt die staatlichen Theater. Es ist der Regierung, wie ihre Vertreter in der Kommission erklärten, erwünscht, daß die Akademie auch diese Theater in ihren Arbeitsbereich mit einbezieht.

Für alle diese Aufgaben müste die Akademie als gutachtliche Stelle dem Ministerium zur Seite stehen und mit allen, mit diesem weitem Gebiet im Zusammenhang stehenden Fragen der lebenden Kunst im ganzen Umfange hätte sich die Akademie zu beschäftigen. Als wohlrechitigte Wünsche wurde im Kreise der Kommission geäußert, daß auch die Arbeiten der bisherigen Landeskunstkommission sowie die Beratung über die Ankäufe für die Nationalgalerie auf die Akademie übergehen möchten.

*7. und d. Aufgaben  
Wissenschaftliche  
Jahrsarbeiten*

Das erweiterte Arbeitsgebiet wird es mit sich bringen, daß sich die Akademie auch mit Fragen befassen muß, die weniger künstlerischer und mehr technischer, organisatorischer wirtschaftlicher und berufstümlicher Art sind. Sie wird dafür in irgend einer noch festzustellenden Form besondere Vertreter solcher Interessen als Sachverständige zuziehen müssen (Es kann sich dabei nur um einzelne Deputierte größerer Organisationen handeln). In der Kommission ist der Vorschlag gemacht worden, daß solche Vertreter der Akademie als Kommissare

*Alph.*

Kommissare ohne Stimmrecht an gehören. || Es ist die Befürchtung geäußert worden, daß die Beschäftigung mit nicht rein künstlerischen Fragen der Akademie Verantwortungen zuschieben wird, für die sie ihrer Bedeutung und Stellung nach nicht eintreten kann. Solche Bedenken werden jedoch zu überwinden sein, denn der Wirkungsbereich der Akademie würde durch eine solche Tätigkeit wesentlich erweitert und ihre Stellung in der Öffentlichkeit gestärkt werden. Eine Akademie der Kunst kann sie trotzdem bleiben. || Eine besonders wichtige Erweiterung unserer Akademie wird die An gliederung der Sektion für Dichtkunst be deuten, mit der sich die Gesamtkunstakademie in der Sitzung vom 11. Februar 1911 bereits einverstanden erklärt hat. Auch der Kurator der Akademie, Minister H a e n i s c h, hat diesen Plan mit großem Beifall aufgenommen. Nach Ansicht der Kommission kann es sich nur um Vertreter der rein künstlerischen Literatur jeder Gattung handeln, die in diese Sektion Aufnahme finden sollen, weshalb der Name "Sektion für Dichtkunst" (nicht Schrifttum) in Vorschlag gebracht wird. Die früher gegen die Begründung einer Sektion bei namhaften Schriftstellern bestehenden Bedenken sind jetzt weggefallen, wie durch vertrauliche Be sprechungen festgestellt worden ist. Es ist damit zu rechnen, daß der Gedanke in den maß gebenden Kreisen der Literaturfreudig begrüßt werden wird.

*Alph.*

Die

Die ersten Mitglieder dieser neuen Sektion werden im Einvernehmen mit der Akademie vom Ministerium berufen werden müssen, da eine Wahl der Dichter durch die bildenden Künstler und Musiker natürlich ausgeschlossen ist. Es soll dabei zunächst nur eine ganz kleine Zahl von Dichtern (etwa 5) dem Ministerium vorgelegt gemacht werden. Diese kleine Zahl wird sich dann nach erfolgter Berufung durch Zuwahl zur neuen Sektion zu ergänzen haben. Die Bestimmungen für Tätigkeit und Wirkungskreis der Sektion für Dichtkunst werden zunächst als provisorische aufzustellen sein. Sehr erwünscht wäre es natürlich, daß der neuen Sektion auch das Recht der Entscheidung über den staatlichen Schillerpreis zugeschlagen werden würde. Die Kommission hat eine kleine Anzahl Dichter, <sup>die</sup> dem Ministerium für die Berufung genannt werden sollen, bereits in Vorschlag gebracht. Wegen <sup>Intervierung</sup> dieser Vorschläge hat sich das Präsidium zur Zeit vertraulich mit einem hervorragenden Vertreter der Dichtkunst in Verbindung gesetzt.

B. Aenderungen in der Organisation  
der Akademie.

1. Die Mitglieder der Akademie:

Der Mitgliederkreis wird entsprechend den Aufgaben der Akademie derartig sein müssen, daß die Akademie die gesamte lebende Kunst in vollem Umfange vertritt. Die Akademie soll nicht rückständig und nicht einseitig.

*1. Kandidatur  
11. 6. 1946  
beyu*

tie sein, sondern die ganze Kunst aller Richtungen umfassen und eine Vertretung der ganzen Künstlerschaft sein. Diese Forderung, die von der Künstlerschaft selbst und von der Regierung erhoben wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Daß die Akademie sie selbst anerkannt, hat sie mit den letzten Wahlen bereits bewiesen, die einen wichtigen Schritt zur Erfüllung dieser Forderung bedeuten.

Um einen größeren Kreis auch von jüngeren Künstlern für die Mitarbeit in der Akademie heranzuziehen, ist mehrfach die Einführung einer Vorstufe für die Mitglieder, ähnlich wie in London die Associates, vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag hat bei wiederholter Beratung keine Zustimmung in der Kommission gefunden.

Einen andern Vorschlag hat Herr Regierungsrat Trendelenburg in einer der letzten Kommissionssitzung mitgeteilt. Er geht dahin, daß die Wahl in die Akademie nicht sofort auf Lebenszeit erfolgen soll. Die Künstler sollen vielmehr zunächst nur auf 5 Jahre gewählt werden und nach diesen 5 Jahren wieder ausscheiden. An diese Wahlzeit solle sich dann ein 5jähriger Zwischenraum anschließen, nach dem dann die eventuelle lebenslängliche Wahl erfolgen könnte. Regierungsrat Trendelenburg meint, daß einmal auf diesem Wege Vertreter aller Künstrichtungen, mit denen die Akademie Führung haben müsse, zur Mitarbeit in der Akademie gelangen könnten, daß andererseits aber

aber durch dieses Verfahren verhindert werden könnte, daß Künstler, die sich nach vielleicht anfänglichen Erfolgen für die Dauer nicht bewähren, durch eine einmalige Wahl für immer Mitglieder der Akademie werden. Gegen diesen Vorschlag ist in der Kommission sehr lebhafter Widerspruch erhoben worden. Es wurde vor allem eingewendet, daß kein ordentlicher Künstler eine solche Wahl auf 5 Jahre annehmen würde, und der Charakter der Akademie würde durch einen solchen Wahlmodus völlig verloren gehen. Der Anlaß für diesen Vorschlag sind die Forderungen der jetzt so lauten und vorlauten Vertreter junger und jüngster Kunstbestrebungen. In der Kommission ist deshalb vor den falschen Ratgebern, den vielen Schwätzern und Nicht-Könnern, die sich jetzt in Kunstfragen vordrängen, dringend gewarnt worden. Das Eindringen solcher Elemente in die Akademie wäre gefährlich.

Gegenüber solchen Vorschlägen ist die nochmalige Erwähnung der eventuellen Schaffung einer Vorstufe für die Mitgliedschaft nach Londoner Muster vielleicht empfehlenswert. Man hat mit Recht betont, daß den jungen Leuten, die sich jetzt so ungestüm herandrängen, in irgend einer Weise der Wind aus den Segeln genommen werden muß.

Die Zahl der Mitglieder der beiden jetzt bestehenden Sektionen kann nach Ansicht der Kommission einstweilen bleiben, wie im gegenwärtigen Statut festgesetzt. Sie steht nach

den

den bisherigen Erfahrungen in einem richtigen Verhältnis zur Zahl der schaffenden Künstler überhaupt, in Zukunft wahrscheinlich noch mehr als heute schon. In der zu erwartenden wirtschaftlich ungünstigen Zeit wird voraussichtlich doch der Zulauf zur Kunst geringer werden.

2. Die Genossenschaft.

Unsere Akademie ist in ihrer jetzigen Organisation ein ziemlich kompliziertes Gebilde, dessen einzelne Teile zu einem festeren Zusammenschluß gebracht werden müssen. Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß der Schwerpunkt der Gesamtarbeit der Akademie mehr nach der Genossenschaft verlegt wird. Diese müste mehr zu den Arbeiten hinzugezogen werden. Alle Kunstfragen allgemeiner Art müsten in ihr verhandelt werden, nicht wie bisher, vorzugsweise im Senat. Auch in den Arbeiten der Akademie selbst, z.B. an den Ausstellungen, müste die Genossenschaft weit mehr als bisher beteiligt werden.

Die Kommission schlägt vor, den Namen "Genossenschaft" abzuschaffen. Die Mitglieder bilden in ihrer Gesamtheit die Akademie und wären schlechthin als "Akademie" zu bezeichnen im Gegensatz zum Senat, der wie bei andern Akademien einen besonderen Ausschuß oder Rat darstellt. Beide Körperschaften zusammen wären weiterhin als "Gesamtakademie" zu bezeichnen.

3. Der Senat.

Er müste in der bisherigen Form beibehalten werden, denn eine kleinere Körperschaft die aktionsfähiger ist und häufiger zusammenberufen werden kann als der große Kreis der Akademie, ist zur Beratung von Gutachten und ähnlichen Fragen, ferner zur Beschlafassung über Fragen der eigenen Verwaltung der Akademie unbedingt notwendig. Auch die andern grossen Akademien, wie London, Kopenhagen, haben einen engeren Rat, eine Art engeren Vorstandes. | Die mehrfach vorgeschlagene Verkleinerung des Senats, Sektion für die bildenden Künste, erscheint nach allen Erwägungen untunlich. Die angeregte Vergrößerung des Musiksenats durch Vermehrung der gewählten Senatoren wird nach näherer Erwägung von der Kommission für nicht erforderlich gehalten, da die durch die grössere Zahl der von amtswegen dieser Sektion angehörigen Senatoren etwa mögliche Majorisierung der gewählten Senatoren kaum zu befürchten ist. | Nach Ansicht der Kommission müssten die Senatoren weiterhin gewählt werden. Ein automatischer Wechsel im Senat, wie er nach dem Londoner Muster zuweilen angeregt worden ist, hat nicht den Beifall der Kommission gefunden. Allein Eignung, Tüchtigkeit und tätige Mitarbeit sollen für den Eintritt in den Senat entscheidend sein. Richtig wird es aber vielleicht sein, den mehrfachen Wünschen nach einem häufigeren Wechsel im Senat zu entsprechen. Dies könnte dadurch geschehen, daß ein Teil des Senats

(viel-

(vielleicht ein Drittel) alljährlich auszuscheiden hätte, und dass Wiederwahl nicht unmittelbar, sondern nur nach einem Zwischenraum von einem Jahr gestattet sein würde. 7

*7. Vorschlag der Kunst  
Kammer nach Kauffmann  
wollte die Käufleute  
für die Kunstfakultät  
für Meisterschule  
als aufsichtl.*

Viel erörtert wurde die Stellung der von amtswegen dem Senat angehörenden Mitglieder, die zum Teil nicht Mitglieder der Akademie selbst sind, und deren Einfluß manche gemindert sehen möchten. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gelangt, daß in der Stellung dieser Amtssenatoren wenig geändert werden dürfe, denn sie seien für die Stellung der Akademie, für ihre Verbindung mit anderen Instituten der Kunstverwaltung und mit der Regierung von großer Wichtigkeit. Durch die Stärkung der Genossenschaft wird an und für sich der Einfluß der Amtssenatoren gemindert. Zu erwägen wäre, ob diese von amtswegen in den Senat berufenen Persönlichkeiten künftig hin vielleicht als Kommissare dem Senat, bzw. der Akademie angehören könnten, wie dies für die bereits erwähnten Vertreter und Sachverständigen für wirtschaftliche und berufständische Fragen in Vorschlag gebracht worden ist. Diese Kommissare könnten dann eventuell nur zu den Beratungen herangezogen werden, bei denen ihr Urteil erwünscht ist. Auch brauchte ihnen dann kein Stimmrecht eingeräumt zu werden. 7

*7. V. für Bau mindestens  
auf einer Akademie in  
einem jährlich folgenden  
Jahr fällt, die genannten  
Räume.*

#### 4. Der Präsident.

Eine einheitlichere Gestaltung der Akademie kann auch durch die Stellung des Präsidenten

sidenten zu ihr erzielt werden. Dieser, vom Senat gewählt, ist heute eigentlich mehr Spitze des Senates als der Gesamtheit der Mitglieder, und es ist sogar möglich, daß er, wie frühere Konflikte bewiesen haben, das Vertrauen des Senates, nicht aber der Genossenschaft, genießt. Die Kommission schlägt daher vor, daß der Präsident von der Gesamtkademie gewählt wird, und daß er Vorsitzender seiner Sektion sowohl der Genossenschaft wie der Senatssektion ist.

Das gegenwärtige Statut lässt die Möglichkeit, daß auch ein Musiker Präsident wird, zu. Dies müste auch in Zukunft so bleiben, sodass eventuell auch ein Musiker oder Dichter Präsident werden könnte, denn die Wahl soll lediglich nach der persönlichen Eignung getroffen werden.

5. Die Sektionsvorsitzenden.

Ob der Präsident tatsächlich in allen Sitzungen auch der Genossenschaft den Vorsitz führen kann, oder ob dies eine zu große Ueberlastung bedeuten würde, wird noch zu erwägen sein. Es könnte eine Regelung getroffen werden, daß <sup>er</sup> wie bisher, nur im Senat präsidiert und sich in der Genossenschaft vertreten lässt. Ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion wird ohnehin zu wählen sein. Zu wählen wären also außer dem Präsidenten und seinem Stellvertreter: ein stellvertretender Vorsitzender für die Sektion für die bildenden Künste,

ein

*Abf. 1*

ein Vorsitzender für die Musisektion und dessen Stellvertreter und ein Vorsitzender für geplante Sektion für Dichtkunst und dessen Stellvertreter. Die beiden letztgenannten Vorsitzenden müssen sowohl im Senat wie in der Genossenschaft ihrer Sektion den Vorsitz führen.

6. Das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen.

Der Zusammenhang unserer Akademie mit den Hochschulen ist nach dem jetzigen Statut schon ein außerordentlich loser und beschränkt sich auf Vorschläge für die Ernennung der Direktoren und auf Anträge und Vorschläge, welche den Lehrgang und Lehrplan der Hochschulen betreffen. Es sind Wünsche geäußert worden, daß die Akademie, besonders bei den Vorschlägen für die Berufung neuer Lehrer, zugezogen werden solle. ~~Man hat dabei geltend gemacht, daß bei der zu souveränen Stellung der Direktoren bei der Lehrerbesetzung Fehler verhüten werden können.~~ Dagegen ist mit Recht eingewendet worden, daß die Stellung der Direktoren in Zukunft durch die neuen Bestimmungen über die Beamtenräte weit gebundener ist, als bisher. Ferner ist es ~~vielleicht~~ möglich, die Freiheit der Hochschulen durch Eingriffe ~~der Akademie~~ zu beschränken. Auch die Universitäten stehen in keinen Zusammenhang mit der Akademie der Wissenschaften. Es könnte sich doch nur um einzelne Eingriffe der Akademie handeln.

handeln. Die Leitung der Hochschulen muß schließlich doch den dafür verantwortlichen Direktoren überlassen bleiben, und die Haupt-  
sache ist, die richtigen Männer für die Lei-  
tung der Schulen zu finden. || Man hat auch den  
Wunsch geäusert, daß die Akademie bei den An-  
gelegenheiten der andern Akademien Düssel-  
dorf, Königsberg usw., insbesondere bei der  
Besetzung von deren Lehrerstellen, zugezo-  
gen werde. Demgegenüber haben die Vertreter  
des Ministeriums betont, daß die Akademie ja  
ohnehin das Recht habe, sich über alle Fragen  
des Kuratunterrichts gutachtlich zu äußern  
und von sich aus Anträge an das Ministerium  
zu richten. Es könne der Akademie durchaus  
ein erweitertes Recht zur Begutachtung der  
Angelegenheiten aller Hochschulen bzw. Aka-  
demien zugebilligt werden. || Es ist in der  
Kommission die vollständige Lösung der Aka-  
demie von den Hochschulen in Vorschlag ge-  
bracht worden. Diese Trennung ~~wurde~~ <sup>mit Wirkung</sup> viel-  
leicht nur ein Ergebnis der historischen Ent-  
wicklung der Hochschulen und unserer Akademie,  
die sich eigentlich von selbst nach und nach  
von der Hochschulen losgelöst hat.

#### 7. Verchiedenes. Sitzungen

In der Kommission ist angeregt worden,  
daß die Akademie ebenso wie die französische  
Akademie regelmäßige Sitzungen abhalten soll.  
Dies hat ungeteilten Beifall gefunden. Die  
Sitzungen könnten eventuell alle 14 Tage statt  
finden. In Vorschlag gebracht ist dafür Frei-  
tag

14.1.

*Proffy, ffz, m. dr  
Anhänger 27.1.*

14.1.

*Vinktorum?*

tag nachmittag 5 Uhr. Auch die sehr praktische Bestimmung der französischen Akademie, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern dürfen, könnte von unserer Akademie übernommen werden.

### 8. die Akad. u. die Öffentlichkeit.

Es wird dringend notwendig sein, daß unsere Akademie künftig in mehr als bisher an die Öffentlichkeit tritt, und zwar nicht nur die Sektion für ~~die~~ stildende Kunst durch die Ausstellungen sondern auch die Sektion für Musik und die neu zu begründende Sektion für Dichtkunst. Die schon in früheren Jahren gegebene Anregung musikalischer Abende und ab und zu auch größere Konzerte zu veranstalten, wird deshalb erneut aufgenommen. Auch die geplante Sektion für Dichtkunst wird sich an solchen Abenden beteiligen und das Publikum durch Vorträge mit hervorragenden Literaturwerken und mit neuen dichterischen Talenten bekanntmachen können.

Es ist weiter angeregt worden, daß die Akademie zu wichtigen Kunstfragen durch Publikationen, Denkschriften und Flugblättern die für das Publikum wie für die Presse bestimmt sind, Stellung nehmen soll.



Sitzung der Kommission für Reformvorschläge.

Berlin den 2. April 1919

Beginn der Sitzung: 1/2 6 Uhr.

### Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten

die Herren:

Hoffmann Die Kommission wünscht der Mehrzahl der Anwesenden nach nicht, daß ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit der Kommission, wie er von Dr. Ameradorffer im Entwurf verlesen wird, der Gesamtkademie vorgelegt wird, da die darin angeführten, größtenteils von der Kommission verworfenen Vorschläge der Regierung einen falschen Eindruck bei den Mitgliedern erwecken könnten.  
Engel  
Liebermann  
Kampf  
Bestelmeyer  
Geyger  
Looschen  
Klimach  
Franck

Nur die Kommission, nicht aber die Regierung habe Vorschläge zu machen. Es soll nur eine ganz kurze Zusammenstellung dessen, was die Kommission für die künftige Reform tatsächlich angenommen hat, vorgelegt werden.  
Herr Kampf betont, daß die Zugehörigkeit zur Akademie lediglich eine Ehrung sei. Es werde zu Unrecht immer von einem Arbeitsbereich der Akademie geredet, nur für den/ Senat könne hiervon gesprochen werden.  
Wenn die Akademie der Auflösung durch die Regierung verfallen würde, so könnte sie vielleicht als private  
weiter  
Institution fortgesetzt werden.

Herr Liebermann tritt den Ausführungen des Herrn Kampf bei. Lieber  
solle tabula rasa gemacht, als dem Drängen einer Gruppe nachgegeben wer-  
den. Alle bedeutenden Künstler sind bereits in die Akademie gewählt  
worden. - Für einen Volksstaat sei eine Akademie vielleicht wirklich  
überflüssig. Wir haben zu wählen: entweder Aufhebung oder das mitma-  
chen, was die Regierung will.

Herr Krebs wendet gegen Herrn Kampf ein: wenn die Akademie aufhören würde, ein Staatsinstitut zu sein, dann würde ein Teil der Ehrung,

die

die in der Zugehörigkeit zu ihr liegt, wegfallen. Auch Herr Koch führt aus, daß als Privatinstitut die Akademie keinen Einfluß mehr hätte.

Herr Manzel erklärt den Standpunkt und die Gründe für die Auffassung der Regierung.

Herr Liebermann erwidert darauf, daß das Ministerium nicht alles aus künstlerischen Erwägungen heraus regeln wolle, sondern von der Politik aus. Alles, was die Regierung vorgeschlagen habe, sei der Tod der Akademie.

Herr Kampf meint, daß die Akademie, da sie sich durch eigene Wahl ergänzt, im Grunde genommen demokratisch in ihrer Verfassung sei.

Schluß der Sitzung 3/4 7 Uhr.

*Manzel Plautzka*

Abschrift

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Gesamtkademie.

- 714 -

Berlin den 4. April 1919

Beginn der Sitzung: 9 1/2 Uhr.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten

die Herren:

Ameredorffer	Loeschen	Der Präsident gibt bekannt,
Bestelmeyer	Meyer	das das jüngst gewählte Mitglied,
Brütt	Pfannschmidt	Bildhauer Wilhelm Lehmbrück,
Engel	Schott	verstorben ist und spricht Worte zu seiner Gedenken. Die Anwesenden
Franck	Schulte im Hofe	erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.
Geyser	Schuster-Woldan	
Herrmann	Starck	
Hoffmann	Vogel, Aug.	Als Preisaufgabe für die dem
Jacob	Vogel, Hugo	nächst auszuschreibende II. Michaelis
Janensch	Koch, Fr. P.	Ber-Stiftung wird von den anwesenden
Jansen	Krebs	Mitgliedern der Sektion für
Justi	Taubert	die bildenden Künste bestimmt: ein
Kampf		Relief "Heimkehr".
Kissel		Zur Zirkulation gegeben wird
Manzel (s. oben)		ein Schreiben, betreffend Sammlung für Julius
Nentwitz		Haar aus Anlaß seines sechzigsten Geburtstages.
Schwechten		
Seeling		Der Präsident berichtet eingehend über die
Seidel		Tätigkeit der Kommission für Reformvorschläge
Dettmann		und verliest eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse von deren Beratungen.
Felderhoff		
Gaul		<u>Punkt 1</u> findet allgemeine Zustimmung.
Hosaeus		Positive Vorschläge für die Abgrenzung der Arbeiten der Genossenschaft und des Senates sollen noch gemacht werden.
Klimsch		
Koch E. G.		
Kraus		
Lederer		Herr Hoffmann führt zu diesem
		Punkt noch aus: wenn der Schwerpunkt der Arbeit

*Alten Reform*

beit in die Akademie (Gesellschaft) verlegt wird, so müste sich dies auch künstlerisch ausdrücken: alle Mitglieder müssten den Talar erhalten, ebenso müsste ihre Mitglieder remuneriert werden. Die Remuneration der Künstler könnte momentan, rechend vielleicht gekürzt werden.

Herr Gaul widerpricht dem und befürwortet Abschaffung des Talars, der allzu histortisch aussieht.

Zu Punkt 2 erfolgt allgemeine Zustimmung.

Zu Punkt 3 dasselbe.

Zu Punkt 4: Herr Gaul wünscht automatischen Wechsel im Senat weiteren Ausführungen zu diesem Vorschlag erfolgen einstweilen nicht, da den Anwesenden zunächst einnehmende Beberlegung dieses Punktes erwünscht ist.

Herr Mantius wünscht gleiches System des Wechsels in beiden Sektionen.

Dr. Ameradorffer erklärt dazu, daß nach seiner Ansicht der von der Kommission vorgeschlagene Wechsel im Senat auch für die Musikaktion durchführbar ist.

Zu Punkt 5 fragt Herr Mantius, wie die Akademie über die Vertretung der Theaterkunst denkt. Die staatlichen Theater gehören jetzt zum Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die privaten Theater, die bisher dem Ministerium des Innern unterstanden, werden künftig ebenso vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ressortieren. Für das Ministerium würde es von Vorteil sein, auch in Theaterfragen das Gutachten der Akademie zu hören. Es müssten deshalb nicht nur Dichter, sondern auch praktische Theaterleute, wenn auch nicht vielleicht Schauspieler, so doch mindestens Schauspieler, in der Akademie dabei mitzusprechen können.

Es wird dagegen eingewendet, daß diese Leute keine schaffenden Künstler seien, sondern nur praktische Theaterleute, die nicht mehr Schauspieler seien und deshalb nicht mehr Schauspieler sein sollten.

Künstler seien.

Herr Manzel weist darauf hin, daß auch ein Teil der jetzigen von Amts wegen dem Senat angehörenden Mitglieder keine schaffenden Künstler seien. Die betreffenden Theaterleiter usw. könnten der Akademie, bzw. dem Senat, als Kommissare angehören. Der Vorschlag der Regierung sei jedenfalls sehr erwähnenswert, die Akademie werde sich in Zukunft doch mehr um das Leben kümmern müssen.

Herr Beutelmeier schlägt vor: An erster Stelle müste im Statut stehen: Die Akademie ist eine Vereinigung von schöpferisch tätigen Künstlern. Dieser Vorschlag findet viel Beifall.

Auch einige andere Anwesende wenden sich gegen die Aufnahme reproduzierender Künstler.

Herr Manzel betont wiederholt, daß es sich bei den Theaterleuten nur um Persönlichkeiten handeln solle, die wie jetzt z. B. die Museumsdirektoren, in den Senat berufen werden. Es handle sich nur um Personen, die kommissarisch zur Akademie hinzugezogen werden.

Punkt 6 findet keinen Widerpruch. Auf Anfrage des Herrn Taubert wird klargestellt, daß sich die vorgeschlagene Lösung der Hochschulen von der Akademie als Statutenänderung nur auf § 22, Ziffer 3, bezieht, nicht auf die Zusammensetzung der Senatssektionen, denen auch weiterhin die Vertreter der Hochschulen angehören sollen.

Herr Franck wünscht, daß auch die Kunstschule mehr in den Bereich der Akademie mit einzogen wird.

Zu Punkt 7: Die Fragen der Akademie des Bauwesens, des Kunstgewerbes usw. können zunächst nicht geklärt werden, da die Angelegenheit der Neugestaltung der staatlichen Kunstdirektion zur Zeit noch schwankt.

Zu Punkt 8: Über die Form, in der die vorgeschlagenen Kommissare der Akademie einzugegliedert werden sollen, wird weiterhin nicht verhandelt.

Herr Kampf hält es für das beste, wenn die Regierung für die Theater eine besondere Kommission errichtet.

Schluss der Sitzung 7 1/4 Uhr.

gez. L. Manzel

rez. Dr. Ameradorffer

3

Die Hauptergebnisse der Beratungen  
der Kommission für Reformvorschläge.

- 1) Der Schwerpunkt der gesamten Arbeiten der Akademie soll mehr nach der Genossenschaft verlegt werden.
- 2) Der Name "Genossenschaft" soll abgeschafft und die Gesamtheit der Mitglieder künftig hin kurzweg als "Akademie" bezeichnet werden.
- 3) Der Präsident soll von der Gesamtkademie, nicht vom Senat gewählt werden.
- 4) Im Senat soll ein häufigerer Wechsel stattfinden, dadurch, daß etwa ein Drittel der Senatoren alljährlich ausscheidet und Wiederwahl nur nach einem Zwischenraum von einem Jahr möglich ist. Für die Senatssektion für Musik wird dieser Modus allerdings voraussichtlich nicht durchführbar sein.
- 5) Die bereits im November beschlossene Angliederung einer Sektion für Dichtkunst soll möglichst bald erfolgen.
- 6) Die Kommission befürwortet die Lösung der Hochschulen von der Akademie. Dagegen soll das Recht der Begutachtung der Fragen des Unterrichts an allen preußischen Kunsthochschulen erweitert und der Akademie ein Vorschlagsrecht für die Direktoren aller dieser Hochschulen zugebilligt werden.
- 7) Nach Mitteilung der Herren Vertreter der Regierung in der Kommission wird möglicherweise die Auflösung der Akademie des Bauwesens erfolgen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß die Vereinigung dieser Akademie mit der Akademie der Künste sehr zu wünschen sein würde.
- 8) Die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Akademie, die sich aus Änderungen in der staatlichen Kunstverwaltung und aus Forderungen der jetzigen Zeit ergeben wird, wird es mit sich bringen, daß die Akademie sich auch mit technischen, wirtschaftlichen und berufsständischen

dischen Fragen befassen muß. Es wird vorgeschlagen, hierfür ständische Kommissare und sachverständige Vertreter zum Senat hinzuzuziehen, die ohne Stimmrecht nur an den Beratungen beteiligt werden, bei denen ihr Urteil erwünscht ist.

Es ist ferner angeregt worden, den dem Senat jetzt von amts wegen angehörenden Mitgliedern künftighin ebenfalls die Stellung solcher Kommissare zu geben.

- 9) Im Statut soll an erster Stelle zum Ausdruck gebracht werden, daß die Akademie die Kunst aller Richtungen vertritt.
- 10) Die Kommission schlägt vor, daß künftighin regelmäßige Sitzungen stattfinden, etwa alle 14 Tage, vielleicht Freitag nachmittag 5 Uhr. Ferner soll vielleicht die Bestimmung getroffen werden, daß die Sitzungen nicht länger als zwei Stunden dauern.
- 11) Die Akademie wird mehr als bisher an die Oeffentlichkeit treten müssen, nicht nur die Sektion für die bildenden Künste durch die Ausstellungen, sondern auch die Sektion für Musik durch musikalische Abende und größere Konzerte und die künftige Sektion für Dichtkunst durch Vorträge.



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE  
IN BERLIN

58

5.4.1911

Sehr geschätztes Herrs College.

Zu der jüngsten Sitzung der Akademie stellten Sie — entgegen dem oft geäußerten Druck der Senatssekretärs fürs Recht — ganz unerwartet die Wahlzeitung auf: nicht eine Sektion könne aus der reg. Gewerkschaft abtrennen, ehe die Wahlperiode nach 3 Jahren Ende ein Klarajahr eintritt werden. Sie stellten 11 Ordentl. Mitglieder der bestehenden Gewerkschaft fest.

Es sind jetzt sogar 14 Mitglieder. Aber wie oft ist es dann mit aus? (L. Böck, Röpke, Schlesinger, Högl, Kampffmeyer, Taubert, Käfer, Stumpf, Käfer, Taubert, Käfer, v. Nagymester, Lauer, Schäumann, v. Schüttlinge.)

Van diesen 14 Mitgliedern  
bleiben jedoch als Wahlzulässig  
für die zweite Wahl des  
Senates aus:

- 1) H. Ohnsorge (als ja alle sind  
mit R. Stein und Walde  
wählbar)
- 2) Hämmerling (Krank und  
von Anfang an  
gänzlich unwählbar,  
und verstorben;  
fast nie anwesend)
- 3) H. Scharschmidt (aus der Main Akademie stammt die Tatsache  
dass Hämmerling in dieser Sektion gewählt werden möchte  
Sensat nicht  
wählbar)
- 4) H. Röifa (Herr Krank, gänzlich  
unwählbar)
- 5) R. Stein (immer gegen)
- 6) o. Schillings (unwählbar, ob er  
in Berlin bleibt)
- 7) H. Kauer (wegen seines persönlichen  
Vorhabens - Waffengang  
des Senates -  
nicht wählbar.)

Verbleiben schreibbar 7 Mitglieder  
für Auswahl.  
Hier auch Georg Schäumann ist  
noch zu streichen für die  
Wahlzulässigkeiten, da er Vorsitzender  
der Meistertasse, also ständiges  
Senatsmitglied ist.

So sind also für die 4 Wahl-  
zulässigkeiten nur 6 Mitglieder  
der Gesamtpflicht für technisch,  
also zwei Reserven.

Da ich gestern vor der ganzen  
Wahlkommunion in der Sektion gewählt werden möchte  
würde für die Wahl 1-7 resp. 8, so  
wird der Regierungsvorstand wohl  
mit Ihrer Zustimmung —  
seinen Willen darzulegen, was  
eigentlich endgültig wählbar ist  
(Feststellung nicht passend).

Sehr ergebenst

Herrn G. Koch,

Abschrift

Berlin den 9. April 1919

Sehr geehrter Herr Professor!

In der Gesamtkademie-Sitzung vom 4. d. Mts. habe ich natürlich nun und nimmermehr behauptet, die Sektion für Musik könne aus der Genossenschaft "automatisch" ergänzt werden, d. h. die Wahlperiode nach drei Jahren durch ein Karentzjahr unterbrochen werden". (So schreiben Sie in Ihrem geschätzten Brief vom 5. d. Mts.). Ein solcher Vorschlag ist nie und vor keiner Seite gemacht worden, weder in der Kommission, noch sonst wo. Von einem "automatischen" Wechsel (der doch in der Kommission abgelehnt worden ist!) war gar keine Rede mehr; erst Professor Gaul sprach von sich aus davon (in der Gesamtkademie) seine Anregungen wurden aber, wie Sie wissen, vorläufig nicht weiter erörtert.

Ich habe lediglich gesagt, daß der für die Sektion für die bildenden Künste vorgeschlagene Modus auch für die Musikaktion durchaus durchführbar ist, und so ist es auch, wie Sie gleich sehen werden.

Denn wie lautet der Vorschlag? Ich zitiere ihn wörtlich, wie er in der neulichen Sitzung als Punkt 4 verlesen worden ist: "Im Senat soll ein häufigerer Wechsel stattfinden, dadurch, daß etwa ein Drittel der Senatoren alljährlich ausscheidet und Wiederwahl nur nach einem Zwischenraum von einem Jahre möglich ist".

Das hat mit dem, was Sie meinen Worten unterlegen, wirklich nichts gemeinsam, und es muß bei Ihnen ein ganz großes Mißverständnis obwalten. Der Modus, von dem Sie in Ihrem geschätzten Brief sprechen, wäre allerdings für die Sektion für die bildenden Künste auch nicht durchführbar, selbst wenn diese doppelt so viele Mitglieder hätte, als heute.

Natürlich war es mir bekannt, daß Ihre Sektion jetzt 14 Mitglieder

Mitglieder zählt, ich nahm aber absichtlich die bisherige Zahl 11, also die ungünstigere.

Nicht der ganze Senat soll wechseln, mit einem Karentz fahre, sondern "etwa ein Drittel" d. h. also in der Musiksektion bei 4 Wahlsenatoren einer! Ich setze den Fall, es müste z. B. Herr Professor Rüfer ausscheiden. An seiner Stelle kämen in Betracht (ich gehe jetzt von der neuen Zusammensetzung - 14 - aus): Taubmann, Scharwenka (der doch einmal wieder zur Mitarbeit herangezogen werden muß) Juon, v. Recnizek und Schillings. Die andern Herren erwähne ich nicht, aus denen von Ihnen selbst angeführten, auch mir sattsam bekannten Gründen, also eine Auswahl von 5 Mitgliedern (2 alte, 3 neue)! Ich setze weiter den Fall, daß im darauffolgenden Jahre Taubert ausscheiden müste, dann bestände mit Rüfer eine Auswahl von abermals 5 Herren, ohne ihn (falls er wegen seines Alters nicht mehr in Betracht kommt) eine solche von 4 Herren zur Verfügung usw. usw.; also stets eine Reserve, mit der Sie gegen alle Eventualitäten gewappnet sind. Für den Senatsvorsitzenden möchte ich übrigens eine Ausnahme von diesem Modus des Wechsels vorschlagen, doch darüber demnächst mündlich!

Ich denke, daß wir uns nun bezüglich des Punktes 4 besser verstehen, verehrter Herr Professor.

Mit ergebenster Empfehlung

### Abschrift

Verhandelt in der Akademie der Künste, Sitzung der Gesamtkademie.

- 1027 - Berlin den 16. April 1919  
Beginn der Sitzung: 9 1/4 Uhr.

### Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Manzel

die Herren:

**Ameredorffer** Der Präsident teilt mit, daß der Radierer **Bestelmeyer** Hans Me 14 als Nachfolger von Professor Hans **Brütt** Meyer zunächst auf 5 Jahre als Lehrer an die **Dettmann** Hochschule für die bildenden Künste berufen werden ist.

**Engel** Ein Antrag, betreffend Überlassung des großen Ausstellungssaales für einen Vortrag über die **Hoffmann** Pflege der Kunstdenkmäler im feindlichen Gebiet während des Krieges wird abgelehnt, da um die fragliche Zeit der Saal für die Wettbewerbsarbeiten gebraucht wird.

**Gaul** Doch soll das Interesse der Akademie an der geplanten Veranstaltung bekundet werden.

**Geyer** Ein Antrag, betreffend Finanzierung der Kosten während des Krieges wird abgelehnt, da um die fragliche Zeit der Saal für die Wettbewerbsarbeiten gebraucht wird.

**Jacob** Doch soll das Interesse der Akademie an der geplanten Veranstaltung bekundet werden.

**Justi** Ein Antrag, betreffend Finanzierung der Kosten während des Krieges wird abgelehnt, da um die fragliche Zeit der Saal für die Wettbewerbsarbeiten gebraucht wird.

**Franck** Doch soll das Interesse der Akademie an der geplanten Veranstaltung bekundet werden.

**Klimsch** Ein Antrag, betreffend Finanzierung der Kosten während des Krieges wird abgelehnt.

**Kissel** Ein Antrag, betreffend Finanzierung der Kosten während des Krieges wird abgelehnt.

**Kraus** Es erfolgt dann die Wortfortsetzung des Berichts.

**Krebs** Über die Beratungen der Kommission für Reformvor-

**Manzel** (s. oben) schlägt.

**Meyer** Zu § 8 betont der Präsident, um mehrfachen Verständnis zu begegnen, daß es sich nur um

**Pfannschmidt** Komissare handelt.

**Lederer** Herr Hoffmann meint, es sei ratsamer,

**Schwechten** daß diese Komissare der Akademie nicht ständig

**Schuster-Woldan** angehören, sondern von Fall zu Fall unter Verständigung mit dem Ministerium berufen und zusezogen werden.

**Starch** Der Präsident führt dazu aus, daß die Regierung eine Erweiterung des Arbeitsgebietes der Akademie wünscht. Die Akademie muß mehr mit dem Le-

ben

## Vereinbarung

und nicht nur wirtschaftlich, sondern auch eigentümlich und als Eigentum?

Den in Beziehung treten, sie darf nicht mehr die repräsentative Körperschaft sein wie bisher, für die in gegenwärtigen Staat kein rechter Platz mehr ist.

Herr W e n t w i g: Nun hat kein Verständnis und keine Sympathie mehr für rein repräsentative Körperschaften. Wenn man die Akademie erhalten will, muss man ihr ausgeweiten stellen, ihren Sirkungskreis erweitern. Es handelt sich um eine organische Erweiterung der Akademie, sodass diese über ihr bisheriges Arbeitsgebiet hinausgehen kann.

Herr August Vogel betont, daß die Akademie gern bereit ist, die erwähnten Arbeiten zu leisten.

Der Präsident fügt hinzu: dann müssen auch die Organe für diese Arbeiten geschaffen werden. Es werde sich immer nur um große Fragen handeln, die die ganze Körperschaft interessieren. Die Kommissare können in einem ähnlichen Verhältnis zur Akademie stehen, wie die gerichtlichen Sachverständigen zu den Gerichten. Sie könnten in Listen geführt und gerufen werden, wenn man sie braucht.

Herr W e n t w i g möchte in dieser Hinsicht weiter gehen.

Durch die Zugehörigkeit dieser Sachverständigen zur Akademie müßt diese sachverständig für die betreffenden Fragen sein. Eventuell könnten soziale die Kommissare vielleicht als ausserordentliche Mitglieder bezeichnet werden.

Herr B e t t e l m a y e r: Wir sollen, dürfen und können uns nicht allein um Fragen kümmern, die nicht künstlerisch sind. Für viele Fragen, z. B. auch des Theaters, sind wir ohne weiteres kompetent. Über unser Gebiet aber sollten wir nicht hinaus gehen, auf anderes als künstlerischem Gebiete würden wir auch keinen wesentlichen Einfluss gewinnen.

Herr S ch w i t t e im Hofe meint, man müßte erst wissen, um welche Arbeiten es sich dabei handeln. Der Präsident entgegnet, daß es sich um Gebiete handelt, die nicht abseits der Körperschaft und Universität aufzufinden sind, auf die sie dann zum einen oder dem anderen

auf denen ein Antretenkommen den Wünschen der Regierung gegenüber unabsehbar sei. Es gäbe künstlerische Fragen, die von wirtschaftlichen gar nicht zu trennen seien.

Herr W e n t w i g weist als Beispiel auf die Frage der Leitung der Staatlichen Theater hin.

Herr K l i m s c h: Diese Frage der Leitung der Theater können Musiker und Schriftsteller ohne Sachverständige entscheiden.

Herr W e n t w i g hebt hervor, daß es sich jetzt um das handle, was von allen Seiten verlangt wird. Alles will heute mitreden, z. B. bei der Bestellung der Leiter. Deshalb müssen Persönlichkeiten zugezogen werden, die in erster Fühlung mit dem ganzen Theaterbetriebe stehen.

Herr V o g e l meint, das Ministerium könne die Sachverständigen allein hören.

A m o r s d o r f e r erwidert, daß Herr Vogel verkennt, daß die Abgabe der Gutachten dieser Kommissare im Rahmen der Akademie etwas wesentlich anderes bedeutet.

Herr W e n t w i g fügt hinzu: Wenn das Ministerium die Sachverständigen allein befragt, dann werde die Akademie eben überflüssig. Es soll sich eben darum handeln, diese Sachverständigen Kommissare zur Akademie hinzuzumischen (als ständige Erweiterung des Geschäftskreises der Akademie), damit diese immer mit dem neuen Arbeitsgebiet Fühlung habe. Deshalb sollten die Kommissare auch Mitglieder der Akademie werden.

Herr B e t t m a n n entgegnet, daß für all diese Voraussetzungen der jetzigen Zeit, der gegenwärtigen Verhältnisse maßgebend seien, die man bekämpfen müsse. Das Mitreden aller Leute sei eben zu verurteilen.

Bei einer probeweisen Abstimmung ergibt sich, daß die Mehrzahl (gegen 5 Stimmen) dafür ist, daß die Kommissare als ständige Vertreter zur Akademie zugezogen werden.

Zu den Punkten 10 und 11, die vorweg genommen werden, ergibt sich volles

volles Einverständnis.

Zu Punkt 9): Die Akademie als Vertretung der Kunst älterer Richtungen:

Der Präsident führt zu diesem Punkt aus:

1. soll dies im Statut in erster Stelle zum Ausdruck gebracht werden.
2. soll sich dies durch die Maßnahmen dokumentieren, wozu der Anfang bei den letzten Neuwahlen schon gemacht ist.
3. soll dies durch andere Maßnahmen verwirklicht werden.

Auch jüngeren Künstlern älterer Richtungen soll der Eintritt in die Akademie ermöglicht werden.

Die Einführung einer Vorstufe (nach holländischer Muster) hat in der Kommission keinen Beifall gefunden und wurde auch bei früheren Beratungen in der Generalversammlung schon abgelehnt.

Ein anderer Vorschlag geht darin, die Mitglieder zunächst auf 5 Jahre zu wählen, dann einen Zwischenraum von 5 Jahren einzutreten zu lassen, nach dem die endgültige Wahl erfolgen könnte. Die Kommission hat diesen Vorschlag abgelehnt mit der Begründung, daß kein ordentlicher Künstler eine solche Wahl annehmen würde, zumal Wolfe 10 Jahre bis zu seiner endgültigen Wahl verstreichen würden.

Bei der Regierung besteht aber weiterhin der dringende Wunsch, daß die Akademie in engeren Kontakt mit den Vertretern der jüngeren Kunstrichtungen gebracht wird.

Herr Hoffmann erwidert auf diese Ausführungen des Präsidenten: Die Akademie würde künftig die Auswüchse der Kunst unterstützen, wenn sie diesen Interesse schenken würde. Es handle sich um Auswüchse, die doch bald wieder verschwinden würden.

Herr Schulte im Hofe: Man sollte nicht so viel von "Richtungen" sprechen, jedenfalls dürfte in den Sätzen von Richtungen nicht die Rede sein. Vom ein Künstler von seiner "Richtung" spricht, so ist es schonibel um seine Kunst bestellt. Richtung bedeutet "Person".

Die Regierung, sehr zu demütigen gestoßen, läßt nun auf sich ein.

Herr

Herr Klimson schließt sich diesen Ausführungen an und bestätigt: Es gibt nur gute und schlechte Kunst. Bedeutende Kreiseinungen gibt es schließlich in allen Lagern der Kunst. Die Akademie soll die hervorragenden Vertreter wählen, aber nicht alle "Richtungen" vertreten.

Herr Diettmann: Jede neue Richtung muß erst um ihre Geltung kämpfen; es ist ganz falsch, wenn sich die jüngeren Künstler schon in die Akademie drängen wollen.

Herr Stark: meint, die Akademie würde damit der Mode unterworfen werden, denn jeden Tag treten heute neue Richtungen auf.

Der Präsident erwidert, daß vielleicht die vorbeschriebene Form des Zusatzes für das Statut nicht richtig ist. Zur Ausdruck gebracht werden soll lediglich, daß sich die Akademie keiner Kunstauffassung verschliebt.

Herr Schulte im Hofe: Es müste nur zum Ausdruck gebracht werden, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer Kunstgruppe die Wahl in die Akademie nicht ausschließt. Die Richtungen entstehen meist dadurch, daß irgend eine bedeutende Kraft von schwächeren nachgeahmt wird.

Herr Stark: Die Akademie soll nur dokumentieren, daß sie sich für die freie Kunstartentfaltung einsetzt und jeder künstlerischen Persönlichkeit gerecht werden will.

Der Präsident stellt die Frage zur Erörterung: welche Möglichkeiten gibt es, zur Akademie noch tüchtige, frische Kräfte heranzuziehen, die man nicht gleich als Mitglieder wählen will.

Herr Klimson beantwortet die Frage dahin, daß solche Künstler zu den Ausstellungen der Akademie herangezogen werden können.

Herr Stark tritt dem bei und meint im übrigen, die Akademie solle nicht zum Experimentieren da.

Herr Klimson hofft, daß die Akademie durch Begünstigung

gung der jüngsten Richtungen Künstler nur aus Größen-wahn erzielen würde, so dass schon viele Künstler zu Grunde gegangen sind. Kunsthändler und Kritiker haben schon viele Künstler verloren.

Herr Schulte in Hofe: Die Einladungen zu den Ausstellungen, zu denen in der angeregten Weise die Künstler der jüngeren Richtungen zugelassen werden können, müssen durch Beschluß der ganzen Akademie zu Stande kommen.

Herr Krentwitz meint, dass der Wunsch der jüngeren Künstler, selbst auch dabei zu sein, nicht von der Hand zu weisen ist. Die jüngeren Künstler betonen, dass sie die Leute von heute und morgen sind, dass ihnen die Zukunft gehört. Deshalb wollen sie nicht zur Seite stehen. Die anderen, wenn sie auch bedeutend sind oder waren, sind für sie eben die Leute von gestern. - Die Einrichtung der Associates in London geht von einem ähnlichen Grundgedanken aus. Der Wunsch nach einer ähnlichen Einrichtung bei unserer Akademie wird immer wiederholt werden und nicht zu ignorieren sein.

Herr Schulte schlägt vor, alljährlich die Künstler, die geeignet erscheinen, zu einer Ausstellung einzuladen. Aus ihnen könnte dann eine Auswahl getroffen werden, die für die nächsten Akademiewahlen vorgemerkt wird. Der Vorschlag des Herrn Krentwitz führt aus: Wenn die Mitgliederzahl vollständig wird, dann wird von selbst die Wahl in die Akademie immer schwieriger werden. Den Vorschlag des Herrn Krentwitz bezeichnet er als sehr und ertragreich.

Herr Hoffmann: Die wirklich begabten Künstler werden nur dann etwas, wenn sie arbeiten und Belehrkritik üben, und dann werden sie auch bestimmt in die Akademie gewählt werden. Die, die sich jetzt einsetzen, ein die Akademie drängen, aus denen wird zuseit doch nichts werden.

Herr Schulte in Hofe: Man sollte an dem Gedanken festhalten, dass aus den Werken derjenigen, die als Kandidaten für die Wahl zu einer

Ausstellung eingeladen waren, eine Ausstellung zur Erprobung ihrer künstlerischen Qualität arrangiert wird.

Herr Gaul: Jeder, der zu den Ausstellungen der Akademie eingeladen ist, sollte künftig Kandidat für die Akademie sein.

Herr Engel fügt hinzu, dass die Bezeichnung als "Kandidat" sehr wichtig sein wird, wenn die Akademie in ihrer Mitgliederzahl vollständig ist.

Der Präsident findet den von Herrn Gaul und Engel ausführten Gedanken sehr gut und erinnert an das Ernenntungsbuch der Royal Academy in London.

Herr Pranck: Die Einladung zu einer Akademie-Ausstellung wird schon jetzt sehr hoch geschätzt, auch in Kriegen, die dann, wenn sie nicht eingeladen sind, die Akademie scharf bekämpfen.

Zu Punkt 4 wird noch die Frage des eventuellen automatischen Wechsels im Senat besprochen. Die Mehrheit der Anwesenden erklärt sich für die Einführung des automatischen Wechsels.

Schluss der Sitzung 7 1/4 Uhr.

gez. L. Manzel

gez. Dr. Amersdorff.

Leibniz 9. 10. 1919  
Königliche Kunstsammlungen  
Monat April 1919

An  
Dr. Atawans de Rimpf zu Berlin

Der Universitätsrat veranlagt den 9. 10. von Berlin  
abzuspielen, um die Bedeutung der Reformversammlung  
mit Leibniz zu verbinden und bittet, möglichst kurz folgen.  
Der Punkt des Schrifts fallen zu lassen:

1) Es gäbe unsinn, den Tag fortsetzen zu lassen,  
wenn Dr. Atawans de Rimpf zu Berlin - Rieffing unzufrieden  
.) Darauf kann ich gesagt werden soll, dass der Dr. A.  
Dienis über alle Voraussetzungen bestens pass,  
Pariser, Gruppen, oder wir sind Rimpf zu formen,  
vollständig freien müssen, die wir der Rimpf =  
versammlung, sondern nur der Rimpfversammlung  
Dienis, nicht kann mir sehr Befürworten.  
Lippeit und gesprochen, dass ich persönlich  
Merkten gewünscht Martinus woll förmlich  
unabrechen können.

2) Es passiert die Gefahr, dass das Wort Rieffing  
zu Missverständnissen und Missbrauch Anlass  
geben kann. Ich wird kein Mitglied der Dr. A.  
Dienis fürchten können und es kann zu weichen  
Rieffing es gesagt. Dann ~~den~~ <sup>den</sup> passen Sie  
ausführlicher Rimpf bestimmt aus Rieffing,  
Sofie ist es mir persönlichkeit, sie sei groß  
oder klein. Die Rieffing verpassst mich die  
Rieffing aus Persönlichkeit, wie auf darüber,

Der ein Kämpferprotz formt und glücklich  
findet einen gesuchten blitzenen Kämpfer.  
Jedem, sonst ein Kämpferjournalist, in  
irgend einen Kämpfer soll kostet. Dient einer  
partei oder künstlerische Hoffnungen, die mit der  
überschwenglichen Ausweitung unseres Kämpfer-  
kunstschreibens und der künstlerischen Interessen  
übereinstimmung unserer Kämpferproduktion entsteht.

Der der in Formen pfändet, darf kann die  
Richtung auf einer einflussreichen Weise eine  
offizielle Weise erfüllen. Ich bestelle die Gefahr,  
Der ein Kämpfer fehlt in der Akademie geöff-  
net auf Grund seiner Persönlichkeit, sondern  
lediglich auf Grund seiner Eigenschaften zu  
einem viertel auf dem ersten Platz zu  
einem viertel auf dem zweiten Platz. Richtung  
gegebenenfalls darf mit Hilfe irgend einer  
universitären Grundschule leichtlich geworden.

Die Fortschaffung der Künste übersteht die Akade-  
mie der Universitätlichen Grundschule zur Kunst  
oder auf allen Mitteln der Kunst, die irgend  
ein künstlerisches Kämpferjournalist entdeckt, und  
durch Anzug bei der Kämpferzeitung die auf die  
seine Gefahr geöffnet uns nicht erfüllen darf.

Hosaeus

66

den 25. April 1919

Sehr geehrter Herr Professor! (Hosaeus)

Auf Ihr Schreiben vom 14. d. Ma. möchte  
ich Ihnen kurz erwidern, daß in der letzten  
Sitzung der Gesamtkademie der fröhliche Punkt  
ganz im Sinne Ihrer Ausführungen besprochen  
worden ist. Es soll nicht, wie neulich vor-  
geschlagen, ein Pausus in das Statut aufgenom-  
men werden, "daß die Akademie die Kunst aller  
Richtungen vertritt", sondern es soll höchstens  
gesagt werden, daß die Akademie "jeder künst-  
lerischen Persönlichkeit gerecht werden will".  
Von einer ganzen Reihe von Mitgliedern ist so  
ziemlich genau das, was Sie in Ihrem Schreiben  
sagten machen, ausgesprochen worden. Ein end-  
gültiger Beschluß ist überhaupt noch nicht ge-  
fasst

~~1. Abgegangen für den Minister, und nicht wieder eingezogen.~~  
~~ab~~  
2. 20. 6. 19 Verhandlung in der Akademie der Künste, Sitzung der Kommission  
für Reformvorschläge.

~~2. a.~~

*A*

Berlin den 2. Juni 1919

Beginn der Sitzung: 9 1/4 Uhr.

K. Akademie d. Künste Berlin  
Nr. 1264 \* 12 JUN 1919  
f. a.

Gegenwärtig  
unter dem Vorsitz des Herrn  
Präsidenten Manzel  
die Herren:

Engel Die Kommission bespricht im einzelnen die  
Liebermann Punkte, über die in der Gesamtkademie noch keine  
Geyger Einigung erzielt worden ist.  
Bestelmeyer Der Wechsel im Senat, der nach der Meinung  
Fr. E. Koch der Mehrheit in der Gesamtkademie automatisch  
Schumann stattfinden sollte, soll nach Ansicht der Kommissi-  
Krebs sion besser in der von ihr vorgeschlagenen Art  
Hoffmann (Punkt 4 der Zusammenstellung) stattfinden, indem  
Manzel (s. oben) alljährlich ein Drittel ausscheidet und durch  
Amersdorffer Wahl ergänzt wird. Die Ergänzung durch automa-  
tischen Wechsel ist nach Meinung der Kommission  
ganz unangebracht, da für die Wahl in den Senat lediglich die besondere Eignung ausschlaggebend sein soll.

Bezüglich der Gründung der Sektion für Dichtkunst teilt der Präsident mit, daß auf den Rat namhafter Schriftsteller auch Nicht-Berliner unter den ersten Mitgliedern berufen werden sollen. Die Namen der Vorschlagenden werden mitgeteilt. Es wird über die Liste nicht diskutiert, jedoch bedauern es einige Anwesende, daß Sudermann nicht auf der Liste fehlt.

Zu Punkt 6 wird erwähnt, daß die Direktoren der Hochschulen jedenfalls weiter in dem Senat bleiben sollen, da der Zusammenhang mit den übrigen Staatsinstituten für Kunst unter keinen Umständen aufgegeben werden

fast, es handelt sich ja nur um eine vorläufige Aussprache. Die Fassung für das Statut wird noch genau überlegt werden müssen, und das gleiche Wort "Richtung" wird unter allen Umschreibungen vermieden werden.

Amersdorffer Mit ganz ergebensten Grüßen zu  
seiner sehr angenehmen Ihr. sowie zu dem

1. an grz. Dr. Amersdorffer  
Amersdorffer unterstellt habe ich eben die vorliegenden  
Tatsachen Ihnen ein. Ich habe ein sehr gutes Gefühl, daß Sie  
dieses Dokument so streng, "sachlich, sachlich"  
"nichts falsch" schreiben werden, so dass es Ihnen  
"für andere Zwecke" leichter fällt. Ich hoffe Ihnen  
daß Sie sich bestmöglich vorstellen werden, was Sie  
nachher noch machen werden, und Sie werden sicher  
dass Sie sich bestmöglich vorstellen werden, was Sie  
nachher noch machen werden, und Sie werden sicher

den soll. Ein Teil der Anwesenden hält es für richtig, daß die Frage der Lösung der Hochschulen möglichst wenig berührt wird. Verlangt werden soll nach wie vor das Vorschlagsrecht für die Direktoren aller Kunsthochschulen.

Professor Lieberman möchte die Direktoren der Hochschulen nur als Kommissare in den Senat berufen sehen.

Zu Punkt 7 über die Abgrenzung des künftigen Arbeitsgebietes der Akademie besteht auch jetzt noch keine Klarheit.

Zu Punkt 8: "Kommissare" sollen nach Meinung der Kommission in Zukunft alle die Mitglieder werden, die nicht gewählt und nicht schaffende Künstler sind, also auch die Direktoren der Hochschulen, soweit sie nicht Mitglieder der Akademie sind. Diese Kommissare können eventuell als "sachverständige Kommissare" bezeichnet werden.

Eine Klärung der Frage des künftigen Arbeitsgebietes kann nur durch das Ministerium erfolgen. Das Präsidium wird deshalb mit dem zuständigen Referenten in Verbindung treten.

Befordert werden muß von der Akademie: ein Einfluß auf die Ankäufe für die National-Galerie (in deren Kommission wenigstens ein Maler und 1 Bildhauer von der Akademie eintreten müßten), ferner eine Beteiligung der Akademie bei der Verwendung der staatlichen Fonds für die großen Staatsaufträge. Es müßte für diese eine Kommission geschaffen werden, die zum Teil aus Mitgliedern der Akademie besteht.

Herr Schumann meint, die Akademie müßte auch einen Einfluß auf das Repertoire des Opernhauses verlangen. Dieser Einfluß könnte bei der Schwierigkeit der Materie, bei der auch finanzielle Fragen mitsprechen, natürlich nur ein allgemeiner sein. Es könnte aber z. B. die starke Italienisierung unserer Oper und die häufige Vorführung minderwertiger Opern, wie Mignon, verhindert werden.

Zur Frage der 'Vorstufe' wird mitgeteilt, daß unsere Akademie eine solche Vorstufe (außerordentliche Mitglieder) seit dem Statut von

1790 bereits hatte.

Geheimrat Hoffmann führt aus, daß die Künstler, die sich auszeichnen, zu den Ausstellungen der Akademie herangezogen werden könnten, damit treten sie der Akademie gewissermaßen näher.

Der Vorschlag, eine "Vorstufe" zu schaffen, wird an und für sich einstimmig als widersinnig erkannt. Da diese Forderung aber immer wieder erhoben wird, wird ein Ausweg gefunden werden müssen. Die Bezeichnung "außerordentliche Mitglieder", "Kandidaten", "Anwärter" werden in Vorschlag gebracht.

Herr Engel bringt die Bezeichnung "Gäste" in Anregung, die den jüngeren Künstlern aber sicher nicht genügen würde. Am geeignetesten wäre vielleicht "außerordentliche Mitglieder", die aber nicht an den Beratungen teilnehmen dürften. Es wird dabei erwähnt, daß die Genossenschaft deutscher Tonsetzer ihre Mitglieder erst als außerordentliche Mitglieder zuläßt, die nach fünf Jahren ordentliche Mitglieder werden können.

Herr Bestelmeyer regt noch an, daß bezüglich der wirtschaftlichen Fragen, für die die Akademie künftig zuständig sein wird, die Einschränkung verlangt werden soll, daß es sich nur um solche wirtschaftlichen Fragen handeln darf, die unlösbar mit künstlerischen Fragen verbunden sind.

Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr.

Maazel Maurer

69 75

3

P  
erssonfält Clif  
gen ritning över Mälarmossen  
med starttag den 2. Febr 1919.

nr.	Namn	eff.	nr.	Namn
ref.	Olof A. Engd.	7	ref.	Kruses
1	Cubernum	8	1	Dr. Edvin Hoffm.
1	Egger	9	1	Prof. Ulmaz
1	J. Bestebrecher	10	1	Prof. Gr. T. M. Poffer
1	Fred. E. Koch	11		
1	Per Stenman	12		

## Senatoren

bildende Künstler  
 Ameradorffer  
 Bestelmeyer  
 v. Bode  
 Breuer  
 Brütt  
 Engel  
 Frinck  
 Feyer  
 Hermann  
 Hildebrand  
 Hoffmann  
 Hüner  
 Jacob  
 Janensch  
 Jansen  
 Järti  
 Käppi  
 Känel  
 Liebermann  
 Manzel  
 Montwig  
 Paul  
 Schaper  
 Schwechten  
 Seeling  
 Seidel  
 Sieveking

Musiker  
 Ameradorffer  
 Bartn  
 Humperdinck  
 Hahn  
 Koch  
 Krebs  
 Kretzschmar  
 Mantvis  
 Rufer  
 Schmidt  
 Schumann  
 Seiffert  
 Strauss  
 Taubert

71

## Mitglieder

bildende Künstler  
 Bestelmeyer  
 Früning  
 Breuer  
 Brütt  
 Jauer  
 Corinth  
 Dettmann  
 Berlein  
 Schorst  
 Engel  
 Elsterhoff  
 Järti  
 Sieveking  
 Warkamp  
 Hermann  
 Hildebrand  
 Hoffmann  
 Seidel  
 Hüner  
 Jacob  
 Neckel  
 Janensch  
 Jansen  
 Järti  
 Seidel  
 Hüner  
 Koch, L.G.

Genossenschaft der Mitglieder

Kolbe  
 Hollwitz  
 Kraus  
 Kruse  
 Lechter  
 Lederer  
 Lehmbrock  
 Lepsius  
 Liebermann  
 Looschen  
 Manzel  
 Metzner  
 Meyer  
 Paul  
 Pfannschmidt  
 Purrmann  
 Rauch  
 Saltzmann  
 Schaper  
 Schott  
 Schulte im Hofe  
 Schuster-Woldan  
 Schwechten  
 Seeling  
 Sieveking  
 Starck  
 Vogel, Aug.  
 Vogel, Hugo

Musiker  
 Bruch  
 Humperdinck  
 Juon  
 Hahn  
 Kaun  
 Koch  
 Rufer  
 v. Reznicek  
 Scharwenka  
 Schumann  
 Strauss  
 Taubert  
 Taubmann  
 v. Schillings  
 H. Graff  
 J. Kral

M. Ameradorffer

Auszugsweise Abschrift aus den Akten Abt. 1 Nr. 6

71

Akademie der Künste  
zu Berlin  
J. Nr. 1230

Berlin, den 10. Juni 1919

Betrifft: Begründung einer Sektion für Dichtkunst bei der  
Akademie der Künste.

pp.

Die Akademie ist seit Monaten mit der Beratung von Reformen beschäftigt, deren Vorbereitung einer besonderen Kommission übertragen ist. Ueber manche Einzelheiten ist bereits eine Einigung in der Kommission wie in der Gesamtakademie erzielt, doch betreffen diese meist formale und organisatorische Fragen. Ueber wichtige sachliche Punkte konnten abschließende Beschlüsse noch nicht gefaßt werden, da sich über das gesamte künftige Arbeitsgebiet noch keine Gewisheit und Klarheit, also noch keine sichere Grundlage für den Entwurf der Reformen hat erzielen lassen. Insbesondere die Frage, ob und wieweit das Kunstgewerbe, das gesamte Bauwesen, das Theaterwesen und anderes zum Arbeitsbereich der Akademie hinzugezogen werden sollen, ist noch ganz ungeklärt. Allgemeine Uebereinstimmung herrscht aber über die Frage der neu zu begründenden Sektion für Dichtkunst, und bei der Wichtigkeit gerade dieses Teils der geplanten Reform richte ich an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung namens der Akademie die Bitte,

diese neue Sektion möglichst bald durch eine entsprechende Ergänzung des Statutes und durch Berufung der ersten Mitglieder ins Leben zu rufen.

pp.

Der Präsident  
ges. L. Mansel

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

6.250000 7.00 8.00 9.00

Die Ergebnisse der lokalen technischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Unternehmen und den Eltern sind erstaunlich.

to the *Philosophical  
Magazine* - I. M. 1851.

published in the *Journal of Neuroscience* with reference to itself and a

Der Minister  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

IV Nr. 1399 II.

Berlin W 8, den 5. Juli 1919.

me

Jm Anschluß an das Schreiben vom 1. d. Mts. - U IV 1399 -  
übersende ich in der Anlage ergebenst die Tagesordnung zu der auf  
den 10. und 11. d. Mts. im hiesigen Ministerium anberaumten  
Sitzung über Fragen des Kunstunterrichts.

Jm Auftrage

Wentworth

An  
identen der Akademie der Künste,  
nder eines akademischen Meisterateliers  
rofessor M a n z e l

B e r l i n .

to #1 Reform Wm

chrift zu U IV 1399.II.

Tagesordnung für die Besprechung im Ministerium für  
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am  
10. Juli 1919.

I.

1. Allgemeine Ziele der Kunsterziehung. Grenzbestimmung gegen Handwerk und Technik.
2. Arten von Kunstunterrichtsanstalten. Stufenweise Gliederung.
3. Vorbildung der Schüler. Unterrichtsmethode.
4. Ausbildung von Architekten an Kunstschulen.
5. Verhältnis der Zeichenlehrerseminare zu den Kunstakademien.

II.

1. Berufung und Stellung des Direktors.
2. Berufung und Stellung der Lehrer.
3. Beteiligung der Schüler,
  - a) bei der Aufnahme
  - b) bei Prüfungen
  - c) bei Berufungen von Lehrkräften
  - d) bei Stipendien
  - e) in Disciplinarsachen .

~~Oppenfeld~~ W.M. 19  
Oppenfeld

Levius. 13. Juli 1919

Deeze voorstel van Post-Offic!

Meinam. Vergangen gewiss gab  
es Ihnen in der Anlage eines Be-  
richt über die Finanzierungen der  
Ljardottenborg Rumpftallingen  
in Bogenfagen rag den Bericht,  
welches wir die Begriffen vorstellen  
wollen Louis Jensen, Bogenfagen 1904  
gewagt hat. Willigkeit kann der  
Bericht irgendwie einmal mitgig  
sein und deshalb in den Absatz der  
Abdruck vorblieben.

Mit freundlichen Grüpp

*GB*  
Mit Rücksicht auf die  
Akten fah. Reform

B. W. 19. 7. 19. ig.

V. fahrt.

*Emmanuel*

Fr. fahrt vorgeboren

*W. H. Angel*

der Künstadtstellungswagen in  
Horgnaggen.

Die Künstadtstellungswagen in Hafslottan-  
borg (Gebäude) werden von den  
Mitgliedern des Kgl. Akademie der  
Künste und -familiären Künstler-  
genossen verwaltet.

Die Ausstellungsliste (Ausstellungs-  
Komitees) besteht aus 7 Künstlern  
als festes Komitee. Von diesen werden  
seine der Präsident sowie Räteb-  
ürokrat bestimmt. Die übrigen  
sind werden zur Hälfte von den  
Mitgliedern der Kgl. Akademie,  
zur andern Hälfte von -familiären  
Künstlern auf drei Jahre gewählt.  
Die -familiären Künstler sind die  
selbst innerhalb von 5 Jahren ein-  
mal in Hafslottanborg ausgestellt  
haben.

Das Ausstellungs-Komitee hat die  
Geschäfte der Ausstellung zu leiten  
und bildet, indem es stets nach  
den -familiären Künstlern alljährlich

Kunz vor die Aufführung vier weitere Mitglieder erfuhr, die Juoy, welche also aus 11 Künftlern bestehen wird.

- Juoyfrat (U.C. - adenpor Censur) werden 1. die Künftler, welche die sogenannte Aufführung und alle Cräfzen, welche über das Salter verliehen wird,
- 2. die Künftler, welche zumindest die sogenannte Jakobsmedaille erhalten haben,

3. die Künftler, welche wenigstens 15 Jahre lang einzugestellt haben und während dieser Zeit in den letzten 5 Jahren mit einer Arbeit abgezeichnet wurden. Außerdem gilt nach der Bezeichnung, dass in jedem der letzten fünf Jahren ein Stück nicht folgen Künftler von der Gesamtgruppe ausgewählt werden soll.

Während diese Bedingungen erfüllt sind, ist der bestreffende Künftler U.C. und hat das Recht von Wurth Juoyfrat einzustellen.

Findet es weiteren Wurth ein, so werden liegen das der Juoy.

Mit der Aufführung ist alljährlich eine Lotterie oder sogenannte Tombola verbunden, die von einem mit den Künftlern bestreuten Komitee geleitet wird. Hätte man ursprünglich bestimmt Künftlerwurth wäre der Komitee ausgetauscht worden und der Abfall der Lotterie immer gering geworden, ging man dann über ein Gewinn Auszugspreis in Höhe von 5 bis 500 Franken ausziloopen. Desffolgt war der, dass um die Lotterie bestreit, beim Kurs von 1 Franken von jährlich 4-5000 auf 15-20000 Franken stieg. Das Publikum kann mit dem Gewinn Auszugspreis nach eigenen Belieben von den eingeschalteten Künftlerwurth Aufzügen wahlweise und nicht mehreren Gewinn auszugspreisen nach für besetzte Künftlerwurth erwerben. Im Vergleich wurden jährlich durch die Lotterie für 14-15000 Franken Künftlerwurth umgesetzt, was für die

Aufstellung Bogenaufzug auf dem  
günstigsten Platz ist (11. August 1904)  
auf die Freie Udstilling (Bogenaufzug  
Parade) fast doppelt so teuer wie  
auf <sup>der Lotterie wird nicht</sup>  
~~die Udstilling~~ für die Aufstellung von  
gewinnbringende Preise ausgedacht,  
so wird dann in der Lotterie Repro-  
souds gelegt.

Im allgemeinen verhält sich das  
Biel, wie der eine Tag verliest, bringt  
der andere wieder ein. Nur in einem  
Jahr betrug der Verlust 2000 Kronen,  
bei einem Umsatz von 22 000 Kronen,  
wodurch das Repro souds damals fast  
ganz aufgebracht wurde. Seitdem  
wurde eingefügt, daß die Aufstellung  
solidarisch für die Lotterie gewantion  
und zwar so, daß das Lotterie Komitee  
verpflichtet ist, eine Provision bei zu 25%  
von dem Bruttoeinkommen des diesigen  
Kronen Auszugszuges einzufordern. Diese  
werde zu erheben. Dieser war dieser  
Fall nicht eingetrieben, während nicht  
der Repro souds auf.

Der Verkauf des Loses zappelt  
nur in der Aufstellung und zwar so,  
dass der Käufer weiß, daß in einem  
Metallkugel verschlossene Kugel auf der  
Tombola gewinnt.

77  
Täglich werden in die Tombola eingelegt:  
Kronen Gewinne Auszugszüge von  
500 Kr.  
400 "  
300 "  
250 "  
200 "  
" an von 5-20 Kronen

195 ~~die~~  
und das sind die Kosten ab die ganz  
gewinnbringende in einzelnen Preisen  
beträgt.

Der Verlust für das Publikum ist der, daß  
es gleich fällt, ob es gewonnen hat oder  
nicht.

Die kleinen Gewinne auszugszügen  
(Tillaegegewinner) von 5-20 Kronen können  
gleich geworben werden und zwar auf  
Radiosungen, Lippogramme, Broschüren  
Medaillen und Käufgeräte. Jeden-  
fanden, welche in besondrem Raum  
abliegen. Solch gewinnbringende  
gleich mitgeworben werden. ~~und~~ Wegen  
Widerstand seit den größeren Ges. Auszugs-  
zügen fügt 14-15 000 Kronen Brutto-  
verlust gekauft werden, erzielen  
die kleinen Ges. Auszugszüge durchschnittlich  
bei 3000 Kronen Jahr.

Der Verlust des Gartentheaters auf  
Aufstellung werden Waren Aufstellungen  
enthalten, und zwar gilt eine

Ausgabe Künstsammlung vorwiegend  
deutscher Künstler in Schlesien, Preußen  
und Laaland. Das Werk werden  
in Möbelnungen vorgenommen ~~und~~ auf  
der Grundlage befohlen. Das Werk  
gibt dazu eine jährliche Abrechnung  
und bezahlt einem Kommissar,  
welcher mitwirkt, dem freind aufgetragen  
wurde und den Ausordnung des  
Aufstellungs in den Kästen leitet.  
Außer jenen fassen Gefalt auf  
des Kommissars von den Werkstätten  
jeweils 5% Provision. Der  
Zurückfluss dient von Künsten jene  
bei feste Dauerbar.

Abschrift

78

Verhandelt in der Akademie der Künste.

- 337 -

Berlin den 3. Dezember 1920

Beginn der Sitzung:

Anwesend die Herren:

Liebermann

Im Anschluß an die Beratung

Geyger

einer Reform des Unterrichts wurde

Kampf

die Stellung der Akademie zu den

Franck

Hochschulen und die Frage einer Re-

Amersdorffer

form der Akademie überhaupt bespro-

zugezogen: Geheimrat Waetzold

chen. Herr Waetzold stellt

die Frage: Wie verhält sich die Akademie zu den Hochschulen, die jetzt mit ihr vereinigt sind? - Die Lösung wäre wohl das Richtige. -

Ferner: Wie kann die Akademie die Repräsentation der gesamten Künstlerschaft als Kulturorgan werden? - Um dies zu erreichen, müste sie sich auf eine breitere Basis stellen, sie müste wirklich eine Vertretung der ganzen Künstlerschaft werden. Kann sie in irgend einer Form Vertreter der einzelnen Künstlervereinigungen, Berufsvertretungen usw. insich hineinberufen? Ist es ihr möglich einen größeren Kreis von Künstlern zu repräsentieren, ohne ihre Aufgaben zu schädigen? Die zu berufenden Vertreter brauchen durchaus keine besonders großen Künstler zu sein.

Der Präsident antwortet: Der Einfluß der Akademie auf die Hochschule ist nur gering. Die Akademie hat nur auf die Direktorwahl Einfluß, außerdem auf ihre Meisteratelievorsteher.

Amersdorffer fügt hinzu, daß die Akademie formell auch Einfluß auf Änderung des Lehrplans habe. Diese Bestimmung sei aber meist nicht beachtet worden. - Bei einer Reform der Akademie müsse jedenfalls immer daran festgehalten werden, daß der Gedanke der Akademie der sei, daß sie besonders hervorragende Künstler in sich vereinigt.

Die

Die Zugehörigkeit zur Akademie ist in erster Linie eine Ehre. Die tüchtigsten Künstler werden wohl auch immer die besten Berater abgeben.

Der Präsident spricht sich entschieden gegen die vielfach geforderte "breitere Grundlage" aus.

Herr Waetzold bekennt, daß er persönlich kein Liebhaber dieser "breiteren Grundlage" ist. Aber die Zeit und die Verhältnisse in der Künstlerschaft, auch der politische Umschwung, werden uns zwingen, diese neue Grundlage zu suchen.

Der Präsident: Demnach soll die Akademie also der Zeit Konzessionen machen!

Herr Waetzold: Auch der Wunsch nach einer Künstlerkammer könnte vielleicht durch eine Umbildung der Akademie befriedigt werden. Wenn die Akademie die Organisationen der Künstler umfaßt, dann wäre ihr Wunsch damit erfüllt.

Der Präsident: Diese Vertretung der Künstlerschaft, die gefordert wird, ist der Akademie auch in ihrer jetzigen Gestalt möglich.

Herr Waetzold entgegnet: Es gibt doch viele Künstler, die sich für viele, ihnen ferner liegende Dinge, z.B. die wirtschaftlichen Fragen, gar nicht interessieren.

Der Präsident: Alles, was geschieht, geschieht schließlich nur durch Persönlichkeiten. Wenn ein fähiger Mann vorhanden ist, dann mag er stehen, wo er will, in der Akademie oder draußen, man wird folgen. In wirtschaftliche Fragen, wie Steuerangelegenheiten (Luxussteuer) kann sich jeder einarbeiten, das ist nicht so schwierig. Die ganze Organisation der Kunstverwaltung müßte anders werden!

Herr Waetzold: Wenn keine großen Änderungen in der Organisation der Akademie eintreten, dann muß die Akademie aber auch mehr Initiative entfalten.

Amersdorffer: Dann ist vor allem aber zu verlangen, daß die Akademie

Akademie auch immer gehört und in allen Fragen der Kunst beteiligt wird!

Herr Waetzold erwidert: Das hängt eben beides eng zusammen.

Herr Waetzold fragt noch, ob es richtig ist, die Mitglieder auf Lebenszeit zu wählen, man könnte sie eventuell auf zehn Jahre berufen unter dem Vorbehalt der Wiederwahl.

Der Präsident erklärt sich gegen diesen Vorschlag, er meint, eher wäre es möglich, Associates (Membres agrégés), wie dies bei fremden Akademien geschieht, zu wählen, aus deren Reihen dann die Mitglieder gewählt werden.

gez. Max Liebermann

gez. Dr. Amersdorffer.

*Abfertigung*

Beratung der Fachausschüsse des Senates für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten und für Wahlen über Änderung der Bestimmungen für die Wahl neuer Mitglieder (§§ 34 und 35 des Statuta der Akademie)

Berlin, den 6. Januar 1922  
Beginn: 5 1/4 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz  
des Herrn Präsidenten Liebermann

die Herren

Amersdorffer

Hoffmann

Seidel

Kampf

Engel

Janensch

Krebs

Koch

Wolff

W

Wahlen zur Folge hatte. Es ist deshalb nötig, dieses Wahlverfahren zu reformieren und zwar:

1. wird der Numerus clausus abzuschaffen sein, denn es müsse des Akademie daran gelegen sein, soviel wählen zu können, als sie künstlerisch für geeignet hält.

2. Die Bestimmung, dass nur der als gewählt gilt, der die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder auf sich vereinigt, ist ausserordentlich erschwerend. Die Wahl des letzten Jahres ist durch diese Bestimmung besonders beeinträchtigt worden. Der fragliche Paragraph des Statuts müsste dahin abgeändert werden, dass mit absoluter Majorität der in der Wahlsitzung Anwesenden gewählt wird.

Die ~~Wahl~~ Aussprache ergibt, dass die Anwesenden mit dieser Anregung im allgemeinen einverstanden sind, insbesondere wird es für richtig gehalten, dass der Numerus clausus abgeschafft wird. Seine Bedeutung wird unzweifelhaft überschätzt. Die Gefahr, dass bei seinem Wegfall allzuviel in die Akademie gewählt werden, liegt kaum vor, denn es ist selbstverständlich, dass nach wie vor eine peinliche Auswahl für die Wahl in die Akademie in erster Linie maßgebend sein muss. Genauso für die Situation, in der ~~die~~ Akademie sich heute befindet, ist der Numerus clausus besonders hinderlich. Die Schranken, die für eine Erneuerung der Akademie im jetzigen Statut bestehen, müssen unter allen Umständen fallen.

Die Bestimmung für die Vorwahl/~~er~~ können beibehalten werden. Bei der Besprechung der Änderung der Bestimmungen für die Hauptwahl ergibt sich zunächst, dass die anwesenden sämtlich damit einverstanden sind, dass die bisherigen Bestimmungen die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder erreicht werden müssen, zu ändern sei. Nur der Über

über gehen die Meinungen auseinander, ob absolute Majorität, <sup>oder</sup> wie von einigen Herren vorgeschlagen wird, <sup>oder</sup> Zweidrittel-Majorität vorgeschrieben werden soll. Die Herren, die für das letztere stimmen, begründen dies damit, dass die Aufnahme in die Akademie dadurch etwas erschwert werden soll, während die übrigen Herren, die für die absolute Majorität eintreten, geltend machen, dass nur durch diese eine erfolgreiche Wahl gesichert sei. Pflicht jedes Mitgliedes sei es, wenn irgend möglich, an der Wahl teilzunehmen, schon dadurch wird auch bei absoluter Majorität eine ganz erhebliche Zahl von Stimmen für die Wahl eines neuen Mitgliedes erforderlich, da dass es nicht nötig ist, die Wahl durch Festsetzung einer Zweidrittel-Majorität noch mehr zu erschweren. Das Ergebnis würde voraussichtlich sonst wieder der alte Zustand sein. Die Abstimmung ergibt, dass von den 9 anwesenden Herren 4 für die Zweidrittel-Majorität, 5 für die absolute Majorität eintreten.

Herr Hoffmann bringt die Sprache, auf das Wahlsystem des Ordens-Kapitels Pour le mérite, bei dem ~~es~~ einer Vorwahl <sup>in der</sup> eine Liste aufgestellt wird, ~~ein~~ eine briefliche Abstimmung aller Mitglieder über die vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt, wobei dann die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet. Eine nähere Betrachtung dieses Wahlverfahrens ergibt, dass es für die Akademie nicht in <sup>Frage</sup> ~~Frage~~ kommen kann. Es mag für den Pour le mérite geeignet sein, bei dem es gilt wenige Mitglieder zu wählen, durchweg ältere Persönlichkeiten, deren Ruf und Bedeutung für Hoffmann fest steht. In der Kunst, in der über einzelne Persönlichkeiten stets weit auseinander gehende Meinungen herrschen, ist eine <sup>größere</sup> Auseinander-Setzung in einer Wahlversammlung stets am Platze. Eine derartige briefliche Abstimmung kann für die Akademie deshalb nicht in <sup>Frage</sup> kommen. Sie würde auch nicht die jetzt so notwendige Erneuerung <sup>der</sup>

Auszugsweise Abschrift aus den Akten Abtlg. 1 Nr. 1 ( Statuten )

82

der Akademie bringen. Es ist im Gegenteil bei näherer Prüfung festzustellen, dass dieses Pour le mérite-Verfahren ungünstiger ist, als das bisherige Wahlverfahren der Akademie.

Der Präsident teilt noch mit, dass der ständige Referent im Ministerium seine principielle Zustimmung dazu ausgesprochen hat, dass die Neuwahlen in diesem Jahre entgegen der Bestimmung des Statuts, nach der sie im Januar stattfinden sollen, bis nach Entscheidung der Frage der Änderung des Wahlmodus verschoben werden. Das Ergebnis der Aussprache wird zusammenfassend dahin festgestellt:

Der Ausschuss für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten und der Ausschuss für Wahlen bringen dem Senat eine Änderung der Bestimmungen für das Wahlverfahren in Vorschlag, dahingehend, dass

1. der Numerus clausus abgeschafft wird,

2. bei den Abstimmungen in der Hauptwahl in Zukunft nicht mehr die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder, sondern die absolute Majorität der Anwesenden Mitglieder über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

Max Liebermann gez. Dr. Amersdorffer  
*Ministerium*

Zusatz: Es soll in Erwägung genommen werden, die Wahl nicht auf Januar festzulegen, sondern dafür zu setzen "Zu Anfang des Jahres" oder "Im ersten Vierteljahr"

D. Ob.

Akademie der Künste zu Berlin, den 18. Januar 1922  
J. Nr. 86

Betr.: Änderung der Bestimmungen für die Wahl neuer Mitglieder.

Wir hoffen durch das neue Wahlverfahren einen erweiterten Kreis zu gewinnen, mit dem die seit der Änderung der politischen Verhältnisse geplante Reformierung der Akademie weiter gefördert werden kann. Ich darf freilich nicht unerwähnt lassen, dass noch mancherlei Voraussetzungen für eine solche Reform fehlen. Schon in dem Bericht meines Amtsvorgängers vom 10. Juni 1919 - J. Nr. 1230 - ist die dafür besonders wichtige und grundlegende Frage einer Verbreiterung der Grundlage unserer Akademie und eine Ausdehnung ihres Einflusses auf das gesamte Gebiet der Kunst erwähnt worden. Wir haben bei unseren Beratungen über die Grundzüge der Reform in der dazu berufenen Kommission, wie in der Gesamtkademie erkannt, dass eine ernstliche Angriffnahme der Reform nicht möglich ist, solange über den Arbeitsbereich und die künftige Einfluss-Sphäre der Akademie nicht völlige Klarheit besteht. Wir haben uns dann weiter Erwägungen über die Reform des Kunstunterrichts zugewandt, da uns diese für unsere Akademie von grösster Bedeutung erscheint, dann alle künstlerischen Fragen laufen letzten Endes auf die Frage der Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses hinaus. Wir bedauern es deshalb sehr, dass die Reformgedanken, die wir in unserem Bericht vom 11. 2. 1921 - J. Nr. 317 - niedergelegt, bisher noch keine praktische Verwirklichung gefunden haben. An eine Herbeiführung gesunder Zu-

ständige

*M. B. f. m.*

Königsberger  
Bartungsche Zeitung

### Königsberg i. Pr.

26. Mai 1923

## Verbindung von Kunstdakademien und Kunstgewerbeschulen.

von Prof. Dr. H. Wibra.

ständen in der Kunst ist erst dann zu denken, wenn sie auf ihre natürliche Basis, das Handwerk, zurückgeführt wird. Die Herbeiführung dieses Zustandes scheint/eine notwendige Voraussetzung auch für die Reformierung unserer Akademie, denn es ist das Gegebene, daß bei einer Reform von unten, also von den Schulen, vom Unterricht aus begonnen wird. Die Reform des ganzen Bereichs der im Dienst der Kunst stehenden Staatsinstitute wird sich daraus organisch ergeben. Wenn Kunst mit Kunsthandwerk und Kunstgewerbe im Unterricht wieder in engen Zusammenhang gebracht wird, dann ergibt sich daraus von selbst, daß unsere Akademie auf allen diesen Gebieten wieder entscheidenden Einfluß gewinnen muß.

Daß unsere Akademie den Wunsch hat, künftighin auf einer breiteren Grundlage zu arbeiten, haben wir auch in dem obenerwähnten Bericht vom 10. Juni 1919 durch den Antrag der Angleichung einer Sektion für Dichtkunst zum Ausdruck gebracht. Wir beklagen es, daß diesem Antrage bis heute noch nicht stattgegeben worden ist, obwohl die Schaffung eines Senates für diese Sektion laut Erlass vom 17. 3. 1921 - U IV 731 - durch die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel bereits genehmigt worden ist.

ein von Hofniederschlesien nach Berlin **Der Präsident** und Berlin trafen sich  
- und einstimmig wählten sie den gez. M. Liebermann.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin W 8  
hier abschließend erneut die Meinung des „Supervisors“ Schleiermachers  
zur „Begründung“ der „Bildungsreform“ mitteilen, die er in seinem  
„Bericht“ (1950) als „eher ungenau und unzureichend“ bezeichnete.  
Schleiermachers Meinung ist, dass die „Bildungsreform“ nicht  
„einfach“ von „Bildungsbürokraten“ oder „Staatsbeamten“ auf den Schulen durchgeführt werden  
sollte, sondern dass „die Lehrer“ die „Bildungsreform“ selbst durchführen  
sollten. „Die Lehrer“ sind „Bildungsbürokraten“ und „Staatsbeamten“ nicht.  
Schleiermacher schreibt weiter: „Die Lehrer“ müssen „Bildungsreform“ selbst  
durchführen, weil „Bildungsreform“ bestehen soll, die sich „Bildungsbürokraten“ oder  
„Staatsbeamten“ nicht durchsetzen lassen. „Die Lehrer“ müssen „Bildungsreform“ selbst  
durchführen, weil „Bildungsreform“ bestehen soll, die sich „Bildungsbürokraten“ oder  
„Staatsbeamten“ nicht durchsetzen lassen. „Die Lehrer“ müssen „Bildungsreform“ selbst

und mehr Achtung vor dem Kunstsstudium der Allgemeinheit würde gewiß große Erfolge für die Künstler in wirtschaftlicher Beziehung und für ihre Ausbildung haben. Jedemfalls sollten sich die jüngeren Künstler vor Überhebungen auf der einen Seite und Unterdrückung auf der anderen hüten und nur in kleineren, unbedeutenden Arbeiten das Höchste in der Kunst suchen. Durch größere Aufgaben müssen ihre Kräfte geschult, gestärkt und entwidelt werden. Hierzu gehört aber auch eine größere Anspannung der Lehrer und Leiter von Akademien.

praktischen Leben den an sie herantretenden Anforderungen gerecht werden können; die Ausbildung muß sich demnach wohl auch auf das rein Technische, in der Hauptsache aber auf das Künstlerische erstrecken. Da das rein Technische die Grundlage für die Ausbildung der Kunst bildet, hat man ihm weitgehende Sorgfalt zu widmen. So müßten z. B. bei der Malerei die verschiedenen Methoden: Aquatelle, Öl-, Tempera-, Pastell- und Käsefarbenmalerei gepflegt, es müßten die wissenschaftlichen Grundlagen über die verschiedenen Werte der einzelnen Farben, ihre Beständigkeit, ihren gegenseitigen Einfluß, die Malgründe und alles, alles, was mit der Malerei zusammenhängt, in den Bereich der Belehrung gezogen werden. Dann müßte weiter der Techniken für die Monumentalmalerei, der Fresko- und Sgraffito-technik gedacht, müssen bei den Vorträgen und Übungen die verschiedenen Eigenarten der Mosaik- und Glasmalerei berücksichtigt werden; denn streng genommen gehören diese Ausführungsweisen, sofern sie bildmäßige Darstellungen umfassen, in das Arbeitsgebiet der Kunstabakademien. Aehnlich verhält es sich bei der Bildhauerei, in der auf die verschiedenen Werkstoffe Rücksicht zu nehmen ist und auch der Ausführung in Stein, Holz usw. zu gedenken wäre. Das waren die Vorarbeiten oder Arbeiten, die mit dem eigentlichen Kunstunterricht gleich laufen. Durch die Kenntnisse all dieser Techniken und der praktischen Unterlagen würde den Künstlern das Fortkommen im Leben dargestellt. Die Hauptsache bleibt jedoch bei den Kunstabakademien die umfangreiche künstlerische Durchbildung.

Im rein Technischen gibt es zweifellos enge Beziehungen zwischen Akademien und Kunstgewerbeschulen die vielleicht für eine Vereinigung maßgebend sein könnten. Ob sie sich trop alledem empfiehlt, müßte erst genau untersucht werden; denn daß, was der akademische Maler, Bildhauer oder Architekt etwa an kunstgewerblichen Einzelheiten braucht, muß ihm durch Vorträge und Übungen an der Akademie selbst gehoren werden. Aufgabe der Akademien bleibt es, nicht Kunstgewerbler heranzubilden, sondern Künstler für Malerei, Bildhauerei, Baukunst und Graphik, und dieser Gedanke müßte in erster Reihe im Auge behalten werden. Es ist auch nicht angezeigt, durch eine vielseitige Beschäftigung und Ausbildung der Künstler eine Besplittung und Überflächlichkeit herbeizuführen, lediglich aus dem Gedanken heraus, den Künstlern draußen im Leben das Fortkommen, wenn nicht in den eigentlichen Kunstgebieten, so doch im Kunstgewerbe zu erleichtern. Hauptsache der Kunstabakademie ist es, den Künstlern eine gediegene künstlerische Ausbildung zu geben, nicht die Sorge, wie die Künstler im Leben selbst fortkommen. Das ist ihre Sache, nicht Sache der Akademien.

Man geht heutzutage vielfach von dem Standpunkt aus, die Künstler müßten vor dem Eintritt in die Akademie ein Handwerk erlernt haben, damit sie später im Leben eine gesicherte Grundlage für ihr Fortkommen besäßen. Diese Forderung, in dieser Weise aufgestellt, ist zu weitgehend und auch Zeitorgeudung und würde wohl kaum zu dem Siele führen, daß man sich hierdurch perspektivisch

umfangreiche künstlerische Durchbildung eigener Art, und hierin besteht der größte Unterschied zwischen Akademien und Kunstgewerbeschulen, auf die künstlerische Ausbildung müßte denn auch die meiste Zeit und viel Sorgfalt verwendet werden, wobei natürgemäß das Wesen der Monumentalkunst genau zu klären ist. Die Ausbildung müßte sich erstrecken auf Lösungen bestimmter Aufgaben, auf Studium der Formenbildung, auf Komposition, auf Hordenwerte, auf Ausdruck usw., wobei auf die knappste und treffendste Fassung der Aufgabe zu achten wäre. Der Studierende müßte überhaupt gewun-

Ergebnisse für den täglichen Gebrauch. Das Handwerk bildet

Königsberg I. Pr., Sonntag, den 27. Mai.

mit den Ausgangspunkt aller kunstgewerblichen Betätigung. Demgemäß durfte streng genommen zu manchen Arbeitsgebieten der Kunstgewerbeschulen niemand zugelassen werden, der nicht eine solide handwerkliche Ausbildung durchgemacht hat, wobei keineswegs eine abgeschlossene Lehre mit Ablegung der Gesellenprüfung unbedingt erforderlich ist, wenn auch die Gesellenprüfung für das spätere Leben von der größten Wichtigkeit wird, da ja bei den heutigen Verhältnissen — und das mit Recht — nur jener Meister werden kann, der zunächst Geselle war. Auf Grund einer gründlichen handwerklichen Ausbildung kann dann die künstlerische Weiterbildung eingeschlagen, die unter dieser Voraussetzung auch Ziele erreichen wird, die ohne sie nicht erreicht werden können. Ob nun die Handwerkslehre beim Meister oder in besonderen Schwerpunkten erlaubt ist, eine Frage für sich, die hier nicht weiter verfolgt zu werden braucht. Zeit nicht nur, Kunsthandwerk ist eigentlich veredeltes Handwerk, somit kein an eine eigene handwerkliche Ausführungsweise gebunden. Man darf sich keineswegs die sogenannte Bauern- und Volkskunst zum Vorbild nehmen, die in handwerklicher Ausführung und künstlerischer Formgestaltung oft gar viel zu wünschen übrig lässt und meistens nur abgeleitet und nicht ursprünglich ist, wenn sie auch heute von manchem als der Urquell der künstlerischen Entwicklung betrachtet wird. Gerade in der innigen Verbindung von Handwerk und einer besonderen Art von künstlerischer Ausbildung beruht der Unterschied zwischen Kunstgewerbeschulen und Akademien, sodass es berechtigt bleibt, für sich bestehende Anstalten zu gründen und keine Verschmelzung zu erstreben.

Als Hauptgebiete des Kunsthandwerks und somit der Kunstgewerbeschulen nennen wir: Möbel- und Holzarbeiten, Raum- und Raumausstattung, einschließlich Dekorationsmalerei, Gebiete, die im neuzeitlichen Sinne als Raumkunst zusammengefasst werden; ferner Gold- und Silberarbeiten, einschließlich Juwelier- und Schmuckarbeiten; Arbeiten aus unedlen Metallen; die verschiedenen Arten von Tonwaren; die Glasarbeiten, die die Gläser, das Glas, die Mosaik- und die Glasmalerei umfassen; alle Arten von Textilarbeiten; Schrift-, Papier- und Lederarbeiten, zu denen das Buch und die Buchbinderei gehören; die Gebrauchs- und Werbegraphik; die Eisenhain- und Bernsteinarbeiten; die Stein-Mosaikarbeiten; die Gartenkunst; die Friedhofskunst und Grabdenkmäler; die Bühnenkunst. Das Kunstgewerbe umschließt somit unter ganzes Geben, nimm also der hohen Kunst gegenüber eine besondere Stellung ein, da sie leichten Endes, abgesehen von Brunnendenkmalen, Gebrauchsgegenstände erzeugt, die erst dann kunstgewerblichen Wert erhalten, wenn neben der höchsten Zweckfüllung durch Formverhältnisse, Schmuck und Farbe besondere künstlerische Reize hinzukommen. Eine wesentliche Rolle spielt neben dem handwerklichen, der Zweiform und Linienführung die Verzierung an und für sich. Die eigentliche hohe Kunst selbst, etwa Landschaftsmalerei, Bildnismalerei oder figürliche Malerei, kommen nicht oder kaum zur Anwendung, da diese doch in erster Reihe selbst Zweck ist und für sich wirken soll, wenn man von der Monumentalmalerei, also bei hohen künstlerischen Raummalerei, und der Architektur-Bildnerkunst, die für den gegebenen Verhältnissen angepasst müssen, absieht.

Eine gebiegene kunstgewerbliche Ausbildung wird nur möglich sein mit Hilfe von Lehrwerkräften, wobei wir besonders betonen, Lehrwerkräften, die tatsächlich der Berufskommission und nicht bloß der Lehre dienen. Der ganz Unterrichtsbetrieb wird nach anderen Gesichtspunkten hergestellt werden müssen, als es an Akademien der Fall ist. Gewöhnlich verschiedene Berührungspunkte sind vorhanden; es gibt auch gewisse Unterrichtszweige, die hier wie dort betrieben werden müssen, besonders solche, die sich auf die rein technische Ausbildung beziehen; doch lediglich deshalb eine Verschmelzung anzustreben, wäre doch höchst einseitig, gewagt und ungerecht. Dort, wo es Akademien und Kunstgewerbeschulen an einem Orte gibt, ließe sich eine Verbilligung dadurch erreichen, dass der Lehrer für die betreffenden Fächer für beide Anstalten verpflichtet wird, z. B. für die Bearbeitung von Stein, für die verschiedenen Malweisen und vergleichbar mehr. Jedentfalls haben die Kunstgewerbeschulen ein ganz eigenes Gepräge, ein eigenes inneres Gesicht, sie haben besondere Gebrauchs- und künstlerische Bedingungen zu erfüllen, die mit dem Wesen der Kunstabademie wenig gemeinsam hat.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 693 A**

**ENDE**